

Mainz 09 05 2025

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung
der **HSD Hochschule**
Döpfer, Potsdam

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der HSD Hochschule Döpfer, Potsdam

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2501-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/mrmm-gw80>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Mai 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der HSD Hochschule Döpfer (Potsdam)	19
Mitwirkende	65

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|² Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Das Land Brandenburg hat mit Schreiben vom 28. Februar 2024 einen Antrag auf Reakkreditierung der HSD Hochschule Döpfer gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die HSD Hochschule Döpfer am 21. und 22. November 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 2. April 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der HSD Hochschule Döpfer vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. Mai 2025 in Mainz verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die HSD Hochschule Döpfer wurde im Jahr 2013 in Köln gegründet und im selben Jahr durch das Land Nordrhein-Westfalen befristet staatlich anerkannt. Seit 2018 verfügt die HSD über einen weiteren Hochschulstandort in Regensburg. Im Jahr 2022 verlegte sie, unter Beibehaltung der weiteren Standorte, ihren Hauptsitz nach Potsdam und wurde vom Land Brandenburg zunächst befristet bis zum 30. Juni 2025 staatlich anerkannt. Dem Potsdamer Standort wurde zum Wintersemester 2023/24 ein Studienzentrum in Hamburg angegliedert. Im Sommersemester 2024 hat die HSD ihren Standort innerhalb Potsdams in die Räumlichkeiten der ehemaligen Hochschule Clara Hoffbauer Potsdam (HCHP) verlegt, die zum 31. Dezember 2024 ihren Studienbetrieb eingestellt hat; ein Teil der HCHP-Studierenden setzten ihr Studium an der HSD fort. Im Jahr 2020 akkreditierte der Wissenschaftsrat die HSD für fünf Jahre unter Auflagen. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung, zur Erstellung eines Laborkonzepts, zur professoralen Personalausstattung und zur Lehrquote bestätigt. Die Umsetzung des Laborkonzepts wurde im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens geprüft.

Die HSD ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule, die sich zum Ziel setzt, die Akademisierung der Gesundheitsberufe zu fördern. Ihr Studienprofil legt den Fokus auf praxisorientierte, interdisziplinär ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge mit fachlichen Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Psychologie.

Trägersgesellschaft der HSD ist die gemeinnützige HSD Hochschule Döpfer gGmbH. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist eine natürliche Person, die bundesweit mehrere gemeinnützige Gesellschaften der Döpfer Gruppe, darunter Berufsschulen, Schulen und Therapiezentren, betreibt.

Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Die Hochschulleitung setzt sich aus den Präsidiumsmitgliedern, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten |⁵, den Vizekanzlerinnen und Vizekanzlern und der Referentin bzw. dem Referenten der Hochschulleitung

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2020): Stellungnahme zur Akkreditierung der HSD Hochschule Döpfer, Köln (Drs. 8256-20), Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8256-20.html>

|⁵ Derzeit fungieren in der Hochschulleitung eine Vizepräsidentin für Lehre sowie ein Vizepräsident für Forschung.

zusammen. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Trägerin nach Anhörung einer vom Hochschulsenat gebildeten Findungskommission bestellt und vom Hochschulsenat bestätigt. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden vom Präsidium vorgeschlagen und von der Trägerin nach Anhörung einer aus Hochschulsenatsmitgliedern bestehenden Findungskommission bestellt und vom Hochschulsenat bestätigt. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten beträgt sechs Jahre mit der Möglichkeit auf Wiederbestellung. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die Vizekanzlerinnen und Vizekanzler und die Referentin bzw. der Referent der Hochschulleitung werden durch die Trägerin bestellt. Die Mitglieder der Hochschulleitung können auf Antrag eines Hochschulmitglieds mit einer qualifizierten Mehrheit des Hochschulsenats und des Hochschulrats vorzeitig abgewählt werden.

Dem Hochschulsenat gehören mit Stimmrecht drei Professorinnen und Professoren, eine Studierendenvertretung sowie eine Vertretung der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Ohne Stimmrecht im Senat vertreten sind die Mitglieder der Hochschulleitung und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Der Hochschulsenat entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er bestätigt u. a. die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, stimmt dem Entwurf der Grundordnung zu, beschließt die Berufsordnungsordnung und nimmt zu Berufungsvorschlägen Stellung, stimmt der Einrichtung, Aufhebung und wesentlichen Änderungen von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen zu und erlässt das Gleichstellungskonzept.

Mitglied des Hochschulrats sind mit Stimmrecht je eine Vertretung der Trägerin, der Studiendekaninnen und Studiendekane und des übrigen Professoriums sowie mindestens vier hochschulexterne Mitglieder aus der Wissenschaft oder der beruflichen Praxis der angebotenen Studiengänge. Die nichtstimmberechtigten Mitglieder des Hochschulsenats gehören dem Hochschulrat ebenfalls ohne Stimmrecht an. Vorsitz und Stellvertretung werden von der Trägerin bestimmt. Derzeit ist der Alleingesellschafter der Trägergesellschaft Vorsitzender des Hochschulrats. Der Hochschulrat unterstützt die Hochschule in Fragen der Profilbildung sowie der strategischen und fachlichen Weiterentwicklung.

Die HSD gliedert sich in die beiden Fachbereiche Gesundheit und Soziales sowie Psychologie. Die Studiengänge werden von den Studiendekanaten geleitet, die sich aus der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, den Studierendenberaterinnen und Studierendenberatern sowie den organisatorischen Studiengangsleitungen zusammensetzen.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die HSD insgesamt 29 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 19,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich 2,1 VZÄ in der Hochschulleitung und 0,5 VZÄ in den Zentralen Diensten (Leitung des Qualitätsmanagements). Davon waren 10,9 VZÄ

am Standort Regensburg, 9,5 VZÄ am Standort Köln und 2,0 VZÄ am Standort Potsdam angesiedelt. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden lag bei 1:58 (in VZÄ ohne Hochschulleitung). Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 31,8 VZÄ zuzüglich 2,0 VZÄ in der Hochschulleitung und 0,5 VZÄ in den Zentralen Diensten geplant (Potsdam: 12, Regensburg: 11,9, Köln: 10,4 VZÄ).

Die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren beträgt 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Jahr. Die HSD verfügt über keine Lehrverpflichtungsordnung mit Regelungen zur Ermäßigung des Lehrdeputats. Im akademischen Jahr 2023 wurde die Lehre in allen Studiengängen und an allen Standorten zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt.

Im Wintersemester 2023/24 war sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 6 VZÄ beschäftigt, darunter Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 5 VZÄ und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Umfang von 1 VZÄ. Die Hochschule setzte zudem 42 Lehrbeauftragte ein. Darüber hinaus war nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 33,2 VZÄ angestellt.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Der Hochschulsenat setzt eine Berufungskommission ein. Dieser gehören als stimmberechtigte Mitglieder mindestens drei und höchstens fünf Professorinnen und Professoren der HSD, jeweils eine Vertretung aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden sowie eine wissenschaftlich qualifizierte externe Expertin bzw. ein wissenschaftlich qualifizierter externer Experte der Studienrichtung an. Zudem wirken in der Kommission die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und die bzw. der Schwerbehindertenbeauftragte, die bzw. der Berufsbeauftragte sowie weitere Mitglieder des Fachbereichs oder externe Gäste mit beratender Stimme mit. Auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens erstellt die Berufungskommission einen gereihten Besetzungsvorschlag, der die drei für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten enthält. Für die listenfähigen Bewerberinnen und Bewerber werden zwei vergleichende externe Gutachten eingeholt. Im Anschluss trifft der Hochschulsenat die finale Entscheidung über den Besetzungsvorschlag. Nach der Berufung der ausgewählten Bewerberin bzw. des ausgewählten Bewerbers durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten führt die Kanzlerin bzw. der Kanzler die Berufungsverhandlungen.

Im Wintersemester 2023/24 waren insgesamt 1.143 Studierende eingeschrieben, hiervon 636 in Köln, 389 in Regensburg und 118 in Potsdam, darunter 30 am Studienzentrum in Hamburg. Zum Studiengangsportfolio gehören acht

Bachelor- und neun Masterstudiengänge. |⁶ Die Studiengänge sind in den Formaten Präsenz, Blended-Learning und Online konzipiert. Sie werden in Voll- und Teilzeit (berufs- und ausbildungsbegleitend), zum Teil auch dual durchgeführt. Seit der Erstakkreditierung hat die HSD ihr Studienprogramm ausgebaut und das Konzept der Online-Lehre im Bereich der Psychologie entwickelt. Aufgrund mangelnder Studierendennachfrage wurden mehrere Online-Masterstudiengänge nicht gestartet bzw. eingestellt. Im Jahr 2021 hat die HSD die Systemakkreditierung befristet bis 2029 erhalten.

Die Forschungsschwerpunkte der HSD sind multidisziplinär ausgerichtet und haben einen gesundheits- und gesellschaftswissenschaftlichen Fokus. Die Gesamtverantwortung für die Forschung trägt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, die bzw. der auch das Forschungszentrum leitet. Zum Forschungszentrum gehören eine Forschungskommission, eine Kommission für akademische Integrität sowie eine Ethikkommission. In ihrer bzw. seiner Arbeit wird die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung von einer Referentin bzw. einem Referenten für Forschung unterstützt. Für die Bearbeitung von Forschungsprojekten können die Professorinnen und Professoren (teilweise) drittmittelfinanzierte Forschungsprofessuren und Forschungssemester beantragen. Im Rahmen der internen Forschungsförderung werden zudem Ressourcen für die Reduzierung des Lehrdeputats (insg. 12 SWS pro Semester) sowie für Sachmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten (insg. 12 Tsd. Euro pro Semester) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 hat die HSD Drittmittel in Höhe von 112 Tsd. Euro eingenommen.

Das Laborkonzept der Hochschule legt die Schwerpunkte in der Forschung, die entsprechende Infrastruktur und modulspezifische Laborbedarfe für die betroffenen Studiengänge fest. Bisherige Anschaffungen bezogen sich insbesondere auf die Basisausstattung für die Lehre und nur in geringem Maße auf Forschungsequipment. Für die Umsetzung des Laborkonzeptes stehen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 8 Tsd. Euro zur Verfügung, welche bisher nicht voll ausgeschöpft wurden.

Jeder Standort der HSD verfügt über eine eigene Präsenzbibliothek, ein Studierendensekretariat, Forschungsräume, Seminarräume, Büroplätze sowie Skills Labs (teils über Kooperationen). An allen Standorten stehen Räumlichkeiten im Umfang von durchschnittlich 1.100 Quadratmetern zur Verfügung, die mit allgemeiner und spezieller Ausstattung eingerichtet sind. Der Hauptstandort in Potsdam ist u. a. mit einem Medienlabor ausgestattet. In Köln ist ein Forschungszentrum angesiedelt, das über ein stationäres und mobiles Equipment verfügt. Der Standort umfasst zudem einen Laborraum, welcher für psychologische

|⁶ Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im Wintersemester 2024/25 wurden an der HSD zwölf Bachelor- und neun Masterstudiengänge angeboten.

Untersuchungen genutzt wird, sowie ein Filmstudio für die Produktion der Fernlehrmaterialien.

Der Gesamtbestand aller Präsenzbibliotheken umfasst insgesamt 6.128 Werke bestehend aus Fachliteratur sowie Test- und Beobachtungsverfahren. Die Präsenzbibliotheken werden durch die jeweiligen Studierendensekretariate betreut. Das eMedienangebot beinhaltet verschiedene Fachbücher und -Zeitschriften, Datenbanken sowie Einzelabonnements zu eMedien und eJournals. An allen Standorten haben Studierende Fernzugriff auf die elektronische Bibliothek. Ergänzend haben HSD-Studierende aller Standorte im Rahmen einer Kooperation mit der Zentralbibliothek Medizin Köln/Bonn kostenfreien digitalen Zugang via Fernzugriff auf deren Literatur- und Informationsangebot. Der Jahresetat für den Ausbau des (elektronischen) Bibliotheksbestands beträgt insgesamt rd. 100 Tsd. Euro.

Die HSD plant, den Standort Potsdam und das Studienzentrum Hamburg mit weiteren Studienangeboten und größerer personeller Besetzung auszubauen. Sie strebt bis zum Jahr 2030 einen Aufwuchs auf insgesamt 3.000 Studierende an. Die Hochschule finanzierte sich im Geschäftsjahr 2023 überwiegend aus Studienentgelten (rd. 79%); weitere Erträge resultierten aus Zuwendungen von Seiten des Betreibers, forschungsbezogenen Drittmitteln sowie finanziellen Unterstützungen durch die Döpfer Gruppe für Stiftungsprofessuren (ab dem Sommersemester 2025 sind keine weiteren vorgesehen). Seit 2019 sind die Erträge der HSD stetig gestiegen. Im Jahr 2023 hat die Hochschule einen Jahresüberschuss in Höhe von 17 Tsd. Euro erzielt.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die HSD Hochschule Döpfer die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HSD den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die HSD hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren fristgerecht erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule überwiegend gerecht. Die Hochschule verfügt mit ihren fachlichen Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Psychologie über ein schlüssiges Profil. Mit ihren interdisziplinären Studiengängen und flexiblen Studienformaten gelingt es der HSD, unterschiedliche Zielgruppen erfolgreich anzusprechen und ihre Studierendenzahlen kontinuierlich zu steigern, zuletzt auch durch den Wechsel von Studierenden der Hochschule Clara Hoffbauer Potsdam an die HSD. Die Hochschule hat in den letzten Jahren ihr regionales und überregionales Kooperationsnetzwerk in Forschung und Lehre ausgebaut; die Verlegung ihres Hauptstandorts in Potsdam in die unmittelbare Nähe des Gesundheitscampus Potsdam bietet eine weitere Möglichkeit, ihre Vernetzung zu vertiefen.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer gemeinnützigen Trägergesellschaft ist angemessen ausgestaltet. Die HSD verfügt über transparente interne Governancestrukturen, die weitgehend eine adäquate akademische Selbstverwaltung unter Berücksichtigung aller Standorte gewährleisten. Die konkreten Zuständigkeiten der Leitungsgremien sind transparent in der Grundordnung dargelegt. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die HSD entsprechend seiner Empfehlung die Ämter der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten eingerichtet hat; ihre festgelegten Ressorts in Lehre und Forschung bilden die

Kernbereiche der Hochschule angemessen ab. Hinsichtlich der Leitungs- und Organisationsstruktur der HSD besteht allerdings Optimierungspotenzial. So weist die gegenwärtige Leitungsstruktur mit einem Präsidium und der hierarchisch darunter angesiedelten Hochschulleitung eine ineffiziente Doppelstruktur auf. Zudem ist die Fachbereichsgovernance nicht angemessen, da die Studiendekanate als alleinige Selbstverwaltungsorgane der Fachbereiche fungieren, in denen jedoch nicht alle Mitgliedergruppen beteiligt sind.

Mit ihrem Hochschulrat verfügt die HSD über ein engagiertes Beratungsgremium aus internen und externen Mitgliedern. Verbesserungsbedürftig ist die Vertretung externer Expertise aus dem Gesundheitsbereich und der Wissenschaft. Mit Blick auf die Aufgaben des Hochschulrats und den erreichten Entwicklungsstand der Hochschule ist es außerdem nicht sachgerecht, dass der Alleingesellschafter der Trägerin zugleich Vorsitzender des Hochschulrats ist.

Der Hochschulsenat als oberstes Selbstverwaltungsgremium hat in den akademischen Belangen der Hochschule weitgehend angemessene Rechte und Kompetenzen. Auch ist die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Hochschulsenat gewählten Professorinnen und Professoren sichergestellt. Mit Blick auf seine Zusammensetzung ist es kritisch, dass in dem Gremium die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Regelungen der Grundordnung nicht repräsentiert sind.

Die HSD ist – gemessen am Anteil der professoralen Lehre, der durchgehend über 50 % liegt – zwar insgesamt weitgehend angemessen mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet. Allerdings spiegeln die spezifischen Ausrichtungen der Denominationen die Grundlagenfächer nicht vollumfänglich in ihrer nötigen fachlichen Breite wider, insbesondere in den konsekutiven psychologischen und den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen. Die professorale Personalausstattung in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Angewandte Therapiewissenschaften“ ist als kritisch zu bewerten. Ferner werden die neu eingeführten Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie „Rettungswissenschaften“ noch nicht durch die nötige professorale Expertise unterlegt (Stand: November 2024). Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule sich durch gezielte Ausschreibungen um die Besetzung dieser Professuren bemüht. Der Standort Potsdam inklusive des Studienzentrums Hamburg ist professoral deutlich unterausgestattet.

Das Jahreslehrdeputat entspricht dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule üblichen Rahmen. Es bestehen zwar von der Hochschulleitung definierte Regelungen für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung bei Übernahme von bestimmten Aufgaben und Ämtern; diese sind jedoch nicht in einer Ordnung geregelt.

Das Berufungsverfahren erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Berufsungsordnung

sieht eine angemessene Beteiligung des Senats vor. Es ist sichergestellt, dass externe wissenschaftliche Expertise in die Berufungsentscheidung einfließt.

Die HSD beschäftigt eine adäquate Zahl von Lehrkräften für besondere Aufgaben, wohingegen die Ausstattung mit nur einem wissenschaftlichen Mitarbeiter knapp ausfällt. Die quantitative Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal zur Unterstützung des Hochschulbetriebs hat die HSD in den letzten Jahren deutlich verbessert. Allerdings ist der Standort Potsdam mit nichtwissenschaftlichem Personal derzeit unterbesetzt.

Das interdisziplinäre Studienangebot der HSD fügt sich plausibel in das Profil der Hochschule ein. Seit ihrer Erstakkreditierung hat die HSD ihr Angebot an Studiengängen kontinuierlich weiterentwickelt und dabei neue Formate wie das Online-Studium und duale Studienmöglichkeiten eingeführt. Diese verschiedenen Studienformen ermöglichen es, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Studierenden gerecht zu werden und dadurch die Zielgruppen der Hochschule zu erweitern. Allerdings ist die Rolle des Online-Studienformats im Verhältnis zu den Präsenzstudiengängen im Profil der Hochschule konzeptionell noch nicht hinreichend reflektiert worden. Die HSD verfügt über ein weitgehend geeignetes Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Es wird zudem gewürdigt, dass die Hochschule ihren Studierenden insgesamt sehr gute Studienbedingungen und Betreuung bietet.

Der Stellenwert der Forschung entspricht an der HSD grundsätzlich dem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule. Die nach der Erstakkreditierung geschärften Forschungsschwerpunkte sind disziplin- und fachbereichsübergreifend ausgerichtet und fügen sich überzeugend in das Profil der Hochschule ein. Die Hochschule hat geeignete strukturelle Rahmenbedingungen und ein angemessenes Unterstützungssystem für die Forschung geschaffen. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die HSD sinnvolle forschungsbezogene Gremien eingerichtet hat, um die Forschung sachgerecht zu begleiten und in ihrer Qualität zu sichern. Die Forschungsleistungen verteilen sich allerdings auf einen vergleichsweise geringen Anteil von Professorinnen und Professoren. Die Angebote zur Forschungsförderung werden von Seiten der Professorenschaft bisher nur in geringem Maße in Anspruch genommen; auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden bislang nicht voll ausgeschöpft.

Die HSD verfügt am Standort Potsdam über passende Räumlichkeiten, die technisch gut ausgestattet sind. Auch an den Standorte Köln und Regensburg sowie am Studienzentrum in Hamburg ist auf Aktenbasis eine geeignete räumliche und sächliche Ausstattung mit angemessener Medientechnik vorhanden. Die Laborausstattungen und die Testothek für die Psychologie entsprechen den Anforderungen in Lehre und Forschung. Das bei der Erstakkreditierung beauftragte Laborkonzept der HSD beschreibt die Forschungsschwerpunkte und den aus den Studienangeboten resultierenden Bedarf an Laborversorgung nachvollziehbar.

Allerdings bildet das Laborkonzept durch die gegenwärtige Einführung neuer Studiengänge und die Erweiterung der Standorte nicht mehr den aktuellen Stand an der Hochschule ab.

An allen Standorten ist ein Präsenzbestand der Bibliothek mit Basisliteratur hinreichend gewährleistet. Eine Betreuung der Bibliotheken durch eine qualifizierte Fachkraft ist jedoch nicht sichergestellt und die Bibliotheken sind nur eingeschränkt zugänglich. Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ihren Bestand an Literatur- und Informationsversorgung der elektronischen Bibliothek deutlich ausgebaut und ermöglicht den Online-Zugang für alle Studierenden und Lehrenden via Fernzugriff. Es ist zu begrüßen, dass die HSD mittels einer Kooperation mit der Zentralbibliothek Medizin Köln/Bonn allen Studierenden einen digitalen Zugang zu deren Literaturbestand ermöglicht.

Die wirtschaftliche Planung der Hochschule erscheint hinsichtlich der Einnahmen plausibel. Die im Gegenzug steigenden Ausgaben sind jedoch noch nicht in ausreichender Höhe in der Gewinn- und Verlustplanung abgebildet. Dies gilt insbesondere für das notwendige professorale Personal. Insgesamt ist die HSD durch das auf Dauer angelegte Engagement des Betreibers als finanziell abgesichert einzuschätzen. Der prognostizierte Anstieg der Gesamtstudierendenzahl ist, auch vor dem Hintergrund des Wettbewerbsumfelds, als sehr ambitioniert zu erachten und setzt voraus, dass die professorale Ausstattung über die bereits geplanten Stellen hinaus ausgebaut wird.

Um die Hochschulförmigkeit der HSD Hochschule Döpfer dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Brandenburg empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die HSD sollte in den Studiengängen „Angewandte Therapiewissenschaften“ und „Soziale Arbeit“ einen Aufwuchs des professoralen Personals im Umfang von mindestens 1 VZÄ umsetzen.
- _ Die Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie „Rettungswissenschaften“ sollten alsbald mit professoralem Personal von jeweils mindestens 2 VZÄ unterlegt werden.
- _ Die Personalausstattung des Standortes Potsdam inklusive des Studienzentrums Hamburg sollte auch in Anbetracht der Studierendenaufwuchsplanung wie geplant deutlich ausgebaut werden.
- _ Die HSD sollte eine adäquate Governancestruktur der Fachbereiche auf institutioneller Ebene etablieren, die eine Vertretung aller Mitgliedsgruppen ermöglicht. Dies sollte auch in der Grundordnung transparent und verbindlich festgehalten werden.
- _ Den nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden sollte ein Mitwirkungsrecht im Hochschulsenat gewährt werden.

Der Wissenschaftsrat richtet darüber hinaus folgende Empfehlungen an die HSD Hochschule Döpfer, die er für ihre weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- _ Zur Förderung der Organisationseffizienz sollte das Präsidium perspektivisch um die Ämter der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten erweitert und die Hochschulleitung als eigenständiges Gremium abgeschafft werden.
 - _ Der Hochschulrat sollte in seiner Zusammensetzung externe Expertise aus dem Gesundheitsbereich und der Wissenschaft stärker berücksichtigen. Es wird außerdem empfohlen, den Vorsitz des Hochschulrats künftig von der Person des Betreibers zu entkoppeln.
 - _ Bei künftigen Neuberufungen, insbesondere in den konsekutiven Studiengängen der Psychologie und den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen, sollte die HSD verstärkt auf eine hinreichende Ausstattung mit Grundlagenprofessuren achten.
 - _ Um die Transparenz zu verbessern, sollten die Kriterien und der Umfang der möglichen Lehrdeputatsreduktionen verbindlich in einer Lehrverpflichtungsordnung festgelegt werden.
 - _ Die Hochschule sollte das Verhältnis von Präsenz- und Online-Studium für die eigene Profilierung in einem Strategieprozess klarer definieren.
 - _ Die Hochschule sollte unbedingt in ihrem Öffentlichkeitsauftritt transparent und auch für Laien verständlich darüber informieren, dass die konsekutiven Studiengänge „Psychologie“ nicht zur Berufsausübung als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut nach dem seit dem 1. September 2020 gültigen Psychotherapeutengesetz qualifizieren, da sie die Voraussetzungen für den Erwerb der Approbation nicht erfüllen.
 - _ Um ihre Forschungsleistungen und deren Sichtbarkeit zu verbessern, sollte die HSD folgende Empfehlungen umsetzen:
 - _ Für eine nachhaltige und breitere Verankerung der Forschung sollte die HSD Maßnahmen entwickeln, um die forschungsbezogenen Unterstützungsstrukturen und Anreizsysteme innerhalb der Professorenschaft bekannter zu machen. In diesem Zuge sollte auch die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessert werden.
 - _ Das Laborkonzept sollte unter Berücksichtigung des Forschungsbedarfs, der geplanten Entwicklung des Studienangebots und der Erweiterung des Standortes Potsdam überarbeitet werden.
 - _ Die standortübergreifende Organisation der gesamten Bibliotheksversorgung sollte durch eine qualifizierte Fachkraft übernommen werden. Zudem sollte die HSD eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Präsenzbibliotheken prüfen.
- Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der HSD Hochschule Döpfer mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
HSD Hochschule Döpfer (Potsdam)

2025

Drs. 2425-25
Köln 24.02.2025

Bewertungsbericht	23
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	29
II. Personal	31
II.1 Ausgangslage	31
II.2 Bewertung	34
III. Studium und Lehre	37
III.1 Ausgangslage	37
III.2 Bewertung	40
IV. Forschung	43
IV.1 Ausgangslage	43
IV.2 Bewertung	45
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	47
V.1 Ausgangslage	47
V.2 Bewertung	50
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	52
Anhang	53

Bewertungsbericht

Die HSD Hochschule Döpfer wurde im Jahr 2013 in Köln gegründet. Im selben Jahr wurde sie durch das Land Nordrhein-Westfalen zunächst befristet bis zum 29. Februar 2019 staatlich anerkannt. Die staatliche Anerkennung wurde anschließend durch das Land Nordrhein-Westfalen bis zum 31. Januar 2025 unter Auflagen verlängert.

Seit 2018 verfügt die HSD über einen weiteren Hochschulstandort in Regensburg. Im Jahr 2022 beschloss sie, unter Beibehaltung der Standorte in Köln und Regensburg ihren Hauptsitz nach Potsdam zu verlegen und beantragte die staatliche Anerkennung durch das Land Brandenburg, die das Land mit Wirkung vom 1. September 2022 zunächst befristet bis zum 30. Juni 2025 unter Auflagen ausgesprochen hat. Zum Wintersemester (WiSe) 2023/24 wurde dem Potsdamer Standort ein Studienzentrum in Hamburg angegliedert. |⁷

Die HSD ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule, die sich zum Ziel setzt, die Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe zu fördern. Ihr Studienprofil legt den Fokus auf praxisorientierte, interdisziplinär ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge mit fachlichen Schwerpunkten in den Fachbereichen Gesundheit und Soziales sowie Psychologie. Ihr Studienangebot richtet die HSD insbesondere an Studieninteressierte aller Altersgruppen, die aufgrund ihrer familiären, beruflichen oder privaten Situation ein flexibles Studienformat wünschen. Zum WiSe 2023/24 waren 1.143 Studierende an der Hochschule eingeschrieben und 29 hauptberufliche Professorinnen und Professoren beschäftigt.

Zum Sommersemester (SoSe) 2024 hat die HSD den Studierenden der Hochschule Clara Hoffbauer Potsdam (HCHP), die zum 31. Dezember 2024 ihren Studienbetrieb eingestellt hat, die Möglichkeit angeboten, ihr Studium in den zum SoSe 2024 eingeführten und akkreditierten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“, „Soziale Arbeit und ästhetische Praxis“, „Bildung und Erziehung in der

| ⁷ Studierende und Dozierende am Studienzentrum Hamburg sind formell am HSD-Standort Potsdam eingeschrieben bzw. angestellt. Auch die Verwaltung der Studierenden und Dozierenden erfolgt über den Standort Potsdam. Im Studienzentrum in Hamburg wird ausschließlich der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ angeboten.

Kindheit“ sowie „Bildung und Erziehung in der Kindheit und ästhetische Praxis“ an der HSD fortzusetzen. |⁸ In diesem Kontext hat die HSD ihren Standort innerhalb Potsdams in die Räumlichkeiten der ehemaligen HCHP verlegt und nutzt die räumliche Infrastruktur inklusive der Sach- und Bibliotheksausstattung der HCHP.

Im Jahr 2020 akkreditierte der Wissenschaftsrat die HSD für fünf Jahre und verband seine Entscheidung mit Auflagen zur Grundordnung, zur professoralen Ausstattung und Lehrquote sowie zur Erstellung eines Laborkonzepts. Empfehlungen wurden zur Governance und Organisation, zum Studienangebot, zur Personalplanung sowie zur Standortentwicklung ausgesprochen. Weitere Empfehlungen bezogen sich auf die Forschungsleistung, wissenschaftliche Kooperationen und die Hochschulbibliothek. |⁹ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat am 18. März 2021 die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung und zur Erstellung eines Laborkonzepts bestätigt. Die Erfüllung der Auflagen zur professoralen Ausstattung und Lehrquote bestätigte der Akkreditierungsausschuss am 25. März 2022. Die Umsetzung des Laborkonzepts wurde im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens geprüft.

I GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der HSD ist die gemeinnützige HSD Hochschule Döpfer gGmbH. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist eine natürliche Person. Diese betreibt bundesweit mehrere gemeinnützige Gesellschaften der Döpfer Gruppe, darunter Berufsschulen, Schulen und Therapiezentren sowie die Management Verwaltung H. Döpfer e. K., in der die zentralen Dienste für die Unternehmen der Döpfer Gruppe gebündelt sind.

Der Alleingesellschafter und damit Betreiber der Hochschule ist an der akademischen Leitung nicht beteiligt. Er ist jedoch Vorsitzender des Hochschulrats und in dieser Rolle in die strategische Entwicklung der Hochschule eingebunden. Die Trägerin hat die volle Finanzhoheit über die Hochschule, inklusive der Gebührenordnung und bestimmt die finanziellen Vorgaben.

Der derzeitige Kanzler der Hochschule hat in der Döpfer Unternehmensgruppe die Funktion als Chief Law Officer (CLO) inne und leitet zudem den Geschäftsbereich Außerbayerische Schulen.

| ⁸ Über 150 Studierende der HCHP sind im SoSe 2024 an die HSD gewechselt.

| ⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2020): Stellungnahme zur Akkreditierung der HSD Hochschule Döpfer, Köln; a. a. O.

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß der Grundordnung in der Fassung vom 27. Juni 2023 das Präsidium, die Hochschulleitung, der Hochschulsenat und der Hochschulrat.

Dem Präsidium (§ 11 GO) gehören die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Das Präsidium legt die Grundsätze zur Entwicklung der Hochschule fest und verantwortet die strategische Ausrichtung und Positionierung der Hochschule. Des Weiteren beschließt es über die Organisation der Hochschulverwaltung und bestellt die Leitungen von wissenschaftlichen und sonstigen Hochschuleinrichtungen. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Trägerin nach Anhörung einer vom Hochschulsenat gebildeten Findungskommission bestellt und vom Hochschulsenat bestätigt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre; eine Wiederbestellung ist möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Präsidiums und verfügt über die Richtlinienkompetenz. Sie bzw. er vertritt die Hochschule nach außen und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals. Ihr bzw. ihm obliegt die akademische Leitung der Hochschule. Zu den Zuständigkeiten der Präsidentin bzw. des Präsidenten gehören zudem die Zustimmung zur Wahl der Studiendekaninnen und Studiendekane, Vorschläge zur Anzahl, Bezeichnung und Aufgabenbeschreibung der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie die Genehmigung der Rahmenordnungen. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin bestellt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre mit der Möglichkeit auf Wiederbestellung. Sie bzw. er hat die Leitung der Verwaltung inne und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Der Kanzlerin bzw. dem Kanzler obliegt die kaufmännische Leitung der Hochschule.

Die Hochschulleitung setzt sich aus den Präsidiumsmitgliedern, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten |¹⁰, den Vizekanzlerinnen und Vizekanzlern und der Referentin bzw. dem Referenten der Hochschulleitung zusammen (§ 12 GO). Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden vom Präsidium vorgeschlagen und von der Trägerin nach Anhörung einer aus Hochschulsenatsmitgliedern bestehenden Findungskommission bestellt und vom Hochschulsenat bestätigt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre mit der Möglichkeit auf Wiederbestellung. Die Vizekanzlerinnen und Vizekanzler und die Referentin bzw. der Referent der Hochschulleitung werden durch die Trägerin bestellt. Der jeweilige Arbeitsvertrag regelt die Amtszeiten. Die Mitglieder der Hochschulleitung können auf Antrag eines Hochschulmitglieds mit einer qualifizierten Mehrheit des Hochschulsenats und des Hochschulrats vorzeitig abgewählt werden (§ 12 Abs. 7; § 26 Abs. 2 GO). |¹¹ Die Hochschulleitung ist zuständig für die

| ¹⁰ Derzeit fungieren in der Hochschulleitung eine Vizepräsidentin für Lehre sowie ein Vizepräsident für Forschung.

| ¹¹ Können beide Gremien auf Basis des Antrags und der Stellungnahme der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers zu keinem Beschluss finden, so kann die Stellungnahme der Trägerin, der Ombudsperson oder einer

Umsetzung der Vorschläge des Hochschulrats zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen sowie von wissenschaftlichen und sonstigen Hochschuleinrichtungen nach Zustimmung durch den Hochschulsenat. Sie entwirft die Grundordnung bzw. nimmt Änderungen an der Grundordnung vor und beschließt diese nach Zustimmung des Hochschulsenats und der Bestätigung durch die Trägerin. Des Weiteren beschließt sie Grundsätze zur Evaluation und Qualitätssicherung sowie zum Forschungskonzept, ist verantwortlich für die Erstellung der Struktur- und Entwicklungspläne einschließlich der Personalentwicklung und erlässt und ändert sonstige Satzungen der Hochschule, soweit die Zuständigkeit nicht anderweitig festgelegt ist.

Dem Hochschulsenat gehören mit Stimmrecht drei Vertreterinnen und Vertreter des Professoriums |¹², eine Studierendenvertretung sowie eine Vertretung der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an (§ 10 GO). Nicht stimmberechtigte Senatsmitglieder sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, die Vizekanzlerinnen und Vizekanzler, die Referentin bzw. der Referent der Hochschulleitung und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Hochschulsenats ist die Präsidentin bzw. der Präsident. |¹³ Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt zwei Semester, die der übrigen gewählten Mitglieder vier Semester. Der Hochschulsenat entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er gibt sich eine Geschäftsordnung und tagt anlassbezogen. Der Hochschulsenat

- _ erarbeitet für die Hochschulleitung und den Hochschulrat Empfehlungen zur akademischen Entwicklung der Hochschule
- _ bestätigt die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten
- _ stimmt der Wahl der Studiendekaninnen und Studiendekane zu
- _ stimmt dem Entwurf der Grundordnung zu
- _ beschließt die Berufsordnung und nimmt zu Berufungsvorschlägen Stellung
- _ stimmt der Einrichtung, Aufhebung und wesentlichen Änderungen von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen zu

externen Gutachterin bzw. eines externen Gutachters zur Beschlussfassung herangezogen werden. Die Gremien sind an diese Stellungnahmen nicht gebunden. Die Abwahl einer bestellten Person führt automatisch auch zur Abberufung.

| ¹² Jeder Standort und jeder Fachbereich wird vertreten, ggf. durch ein fachbereichsspezifisches Ausgleichsmandat.

| ¹³ Der Hochschulsenat kann maximal drei weitere Mitglieder benennen, die ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.

_ erlässt das Gleichstellungskonzept

_ stimmt den Prüfungs- und Studienordnungen, dem Leitfaden zum Umgang mit Konflikt und Beschwerden sowie weiteren Richtlinien und Satzungen der Hochschule zu (u. a. der Forschungs- und Ethiksatzung)

Dem Hochschulrat gehören mit Stimmrecht je eine Vertretung der Trägerin |¹⁴, der Studiendekaninnen und Studiendekane und des übrigen Professoriums sowie mindestens vier hochschulexterne Mitglieder aus Wissenschaft oder der beruflichen Praxis der angebotenen Studiengänge an (§ 9 GO). |¹⁵ Die nichtstimmberechtigten Mitglieder des Hochschulsenats gehören dem Hochschulrat ebenfalls ohne Stimmrecht an. Die Auswahl der externen Mitglieder trifft die Trägerin nach Beratung durch eine Findungskommission bestehend aus jeweils einer Vertretung des Präsidiums, der Studiendekaninnen und Studiendekane sowie der Trägergesellschaft. Die Amtszeit beträgt vier Semester. Die Studiendekaninnen und Studiendekane sowie die übrigen Professorinnen und Professoren wählen ihre Vertretungen für jeweils vier Semester. Vorsitz und Stellvertretung werden von der Trägerin bestimmt. Eine erneute Bestellung oder vorzeitige Abberufung der Hochschulratsmitglieder sind möglich. Der Hochschulrat unterstützt die Hochschule in Fragen der Profilbildung sowie der strategischen und fachlichen Weiterentwicklung. Zu seinen Aufgaben gehören Vorschläge und Stellungnahmen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen sowie die Erörterung des jährlichen Lehr-, Forschungs-, Qualitäts- und Gleichstellungsberichts. Er wird außerdem bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten angehört. Der Hochschulrat tagt in der Regel einmal im Semester. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Hochschule gliedert sich in die beiden Fachbereiche Gesundheit und Soziales sowie Psychologie. Die Studiengänge in den Fachbereichen werden von den Studiendekanaten geleitet. |¹⁶ Die Studiendekanate setzen sich zusammen aus der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, den Studierendenberaterinnen und Studierendenberatern und den organisatorischen Studiengangsleitungen (§ 16 GO). Sie werden von einem Studienausschuss, bestehend aus den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Studienganges, aus den Reihen der Professorinnen und Professoren für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich; das Präsidium kann im Einvernehmen mit dem Studienausschuss die Amtszeit verkürzen. Die Studiendekaninnen und Studiendekane tragen die Verantwortung für die Studien- und Prüfungsorganisation und für die Koordination

| ¹⁴ Die Trägerin wird derzeit in Form des Vorsitzes im Hochschulrat vertreten.

| ¹⁵ Abweichend von dieser Regelung können auf Entscheidung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden maximal drei weitere Mitglieder in den Hochschulrat mit beratender Stimme bestellt werden, die die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllen.

| ¹⁶ Derzeit sind an der HSD zehn Studiendekanate besetzt.

von Forschung und Lehre. Sie erlassen die Studien- und Prüfungsordnungen nach der Genehmigung des Hochschulsenats sowie der Präsidentin bzw. des Präsidenten und sind verantwortlich für die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen. Die Studiendekanate beider Fachbereiche koordinieren ihre Aktivitäten im gemeinsamen Studiendekanats-Ausschuss (§ 17 GO). Der Studiendekanats-Ausschuss tagt drei Mal pro Semester.

Des Weiteren besteht an der HSD ein Forschungszentrum als eigenständige Organisationseinheit, das von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung geleitet wird (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 GO). Zum Forschungszentrum gehören die Forschungskommission, die Kommission für akademische Integrität sowie die Ethikkommission.

Zur Wahrnehmung der studentischen Interessen bilden die Studierenden eine Studierendenvollversammlung (§ 19 GO), die eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und die studentische Vertretung im Hochschulsenat aus ihrer Mitte wählt.

Die Hochschulleitung kann in Absprache mit der Trägerin Leiterinnen und Leiter für organisatorische Bereiche der Hochschule einsetzen (§ 20 GO). Des Weiteren setzt die Hochschulleitung an jedem Hochschulstandort eine akademische Standortleitung ein. |¹⁷ Sie übernimmt in Absprache mit der organisatorischen Standortleitung die Koordination der Infrastruktur für Lehre, Studium und Forschung und repräsentiert den jeweiligen Standort nach außen.

Bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien in der akademischen Selbstverwaltung soll gemäß der Grundordnung (§ 23) darauf geachtet werden, dass alle Standorte durch eine Vertretung repräsentiert sind. |¹⁸

Die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung wird auf die Hochschulleitung, die Studiendekanate, die Fachbereiche sowie die Verwaltungseinrichtungen der Hochschule verteilt (§ 22 GO). Operativ werden diese durch den Bereich Qualitätsmanagement unterstützt. |¹⁹ Die Grundsätze, Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements sind in einem Handbuch näher definiert. Das Qualitätsmanagementsystem schließt die gesamte Hochschule ein und ist für alle Standorte inklusive des angeschlossenen Studienzentrums der Hochschule bindend. Die Qualitätsentwicklung aller HSD-Standorte inkl. des Studienzentrums in Hamburg sowie die Studienangebote werden jährlich evaluiert.

| ¹⁷ Die akademische Standortleitung wird derzeit jeweils von einem Mitglied der Hochschulleitung wahrgenommen.

| ¹⁸ Laut Selbstbericht tagen alle Gremien, Kommissionen und Ausschüsse standortübergreifend in virtueller Form.

| ¹⁹ Die Funktion der Leitung des Qualitätsmanagements hat eine Professorin mit 50 % eines Vollzeitdeputats inne. Zwei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls mit jeweils 50 % bzw. 60 % im Bereich Qualitätsmanagement tätig. In der administrativen Arbeit werden sie von einer studentischen Hilfskraft unterstützt.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer gemeinnützigen Trägergesellschaft ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die HSD verfügt über transparente interne Governancestrukturen, die eine adäquate akademische Selbstverwaltung gewährleisten. Die Ordnungen der HSD sind hochschuladäquat ausgestaltet. Die Grundordnung beschreibt die zentralen Organe, Gremien und Funktionseinheiten der HSD und regelt deren Aufgaben und Kompetenzen. Auch die Mitwirkung aller Standorte in der akademischen Selbstverwaltung ist in der Grundordnung institutionell verankert.

Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und es bestehen angemessene Abwahlmöglichkeiten. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die HSD entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Ämter von Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten eingerichtet hat. Die festgelegten Ressorts in den Bereichen Lehre und Forschung bilden die Kernbereiche der Hochschule ab und die neue Aufgabenverteilung stärkt die Leitungsmitglieder darin, die strategische Weiterentwicklung der Hochschule in ihren jeweiligen Ressorts vorantreiben zu können. Die gegenwärtige Leitungsstruktur der Hochschule sieht ein Präsidium und die hierarchisch darunter angesiedelte Hochschulleitung vor. Die konkreten Zuständigkeiten der beiden Organe sind transparent in der Grundordnung dargelegt. Zur Förderung der Organisationseffizienz regt die Arbeitsgruppe gleichwohl an, das Präsidium perspektivisch um die Ämter der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu erweitern und die Hochschulleitung bei der Neuordnung der Zuständigkeiten als eigenständiges Gremium abzuschaffen. Dies hätte zudem den positiven Nebeneffekt, dass das Verhältnis der nichtstimmberechtigten Mitglieder gegenüber den stimmberechtigten Mitgliedern im Hochschulsenat ausgewogener ausgestaltet wäre.

Mit ihrem Hochschulrat verfügt die HSD über ein engagiertes Beratungsgremium, welches bestrebt ist, wichtige Impulse bei der strategischen und fachlichen Ausrichtung der HSD zu setzen und die Hochschulleitung konstruktiv zu unterstützen. Um seine wichtigen Aufgaben noch gezielter ausfüllen zu können, sollte bei der weiteren Festlegung der externen Mitglieder des Hochschulrats auf eine stärkere Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gesundheitsbereich und der Wissenschaft geachtet werden. Seit der Gründungsphase der Hochschule ist der Alleingesellschafter der Trägerin zugleich Vorsitzender des Hochschulrats. Dies stellt ein ungewöhnliches Konstrukt dar, welches jedoch aus historischer Sicht für die Förderung des Aufbaus der Hochschule verständlich erscheint. Zudem ist keine unangemessene Einflussnahme auf strategische Entscheidungen der Hochschule seitens des Betreibers feststellbar. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Hochschule hält die Arbeitsgruppe es jedoch

für sinnvoll, diesen mit einer neuen personellen Perspektive an der Spitze des Hochschulrats zu verbinden.

Oberstes Selbstverwaltungsgremium der HSD ist der Hochschulsenat, in dem die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Hochschulsenat gewählten Professorinnen und Professoren sichergestellt ist. Er hat in den akademischen Belangen der Hochschule weitgehend angemessene Rechte und Kompetenzen. Für eine adäquate Wahrnehmung seiner Aufgaben als Beratungs- und Kontrollgremium sollte ihm in Bezug auf die Gestaltung und Änderung der Grundordnung jedoch ein Initiativrecht übertragen werden. Mit Blick auf seine Zusammensetzung, die seit der Gründungsphase besteht, ist ferner festzustellen, dass die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Regelungen der Grundordnung im Hochschulsenat nicht repräsentiert sind. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule in ihrem Vorhaben, den Hochschulsenat zu erweitern und für diese relevante und seither gewachsene Statusgruppe ein Mitwirkungsrecht in dem Gremium zu gewährleisten. Dabei ist darauf zu achten, dass die professorale Stimmenmehrheit weiterhin sichergestellt ist. Derzeit tagt der Hochschulsenat nur anlassbezogen. Zur Formalisierung eines regelmäßigen Dialogs und zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sollte ein fester Sitzungsturnus festgelegt und in der Grundordnung kodifiziert werden. Zusätzliche anlassbezogene Termine sollten davon unbenommen sein. Die Arbeitsgruppe unterstützt den Hochschulsenat zudem in seinem Wunsch, einen regelmäßigen Austausch mit dem Hochschulrat einzuführen.

Die Fachbereiche der HSD stellen derzeit keine angemessenen Organisationseinheiten dar. Die Studiendekanate fungieren als deren akademische Selbstverwaltungsorgane, was jedoch keine adäquate Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Fachbereiche sicherstellt. Des Weiteren sind die Zuständigkeiten der Studiendekanate in der Grundordnung nicht geregelt. Um den spezifischen Anforderungen und veränderten Bedarfen der unterschiedlichen Studiengänge und Funktionsgruppen insbesondere im Zuge des geplanten Aufwuchses besser gerecht werden zu können, sieht die Arbeitsgruppe es als notwendig an, eine adäquate Governancestruktur der Fachbereiche auf institutioneller Ebene zu etablieren, die eine Vertretung aller Mitgliedsgruppen ermöglicht. Dies sollte auch in der Grundordnung transparent und verbindlich festgehalten werden.

Die Arbeitsgruppe erkennt die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Ethikkommission an der HSD an. Zur ethischen Reflexion und Beurteilung von Forschungsvorhaben in den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere „Physician Assistance“ und „Rettungswissenschaften“, und deren spezifischen fachlichen Anforderungen empfiehlt sie, das Gremium um eine externe Expertin bzw. einen externen Experten aus dem medizinischen Bereich als festes Mitglied zu erweitern. Alternativ könnte auch eine dauerhafte Kooperation mit einer externen ärztlichen Ethikkommission einer anderen Hochschule erwogen werden.

Die HSD verfügt über ein konsistentes Qualitätsmanagementsystem, welches alle Hochschulmitglieder, Standorte und relevanten Aufgabenbereiche einbindet. Die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung ist in der Breite der Hochschule verankert und die Leitung für den Bereich des Qualitätsmanagements professoral besetzt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Arbeitsgruppe, eine stärkere Zentralisierung der Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagement zu prüfen. Das Qualitätsmanagementhandbuch legt die Ziele, Instrumente und Prozesse nachvollziehbar und transparent dar.

II PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im WiSe 2023/24 beschäftigte die Hochschule Döpfer insgesamt 29 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 19,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich 2,1 VZÄ in der Hochschulleitung und 0,5 VZÄ in den Zentralen Diensten (Leitung des Qualitätsmanagements). Davon waren 10,9 VZÄ am Standort Regensburg, 9,5 VZÄ am Standort Köln und 2,0 VZÄ am Standort Potsdam angesiedelt. 12,2 VZÄ der Professorinnen und Professoren waren im Fachbereich Gesundheit und Soziales und 7,6 VZÄ im Fachbereich Psychologie tätig. Das hauptberufliche professorale Personal schließt fünf Stiftungsprofessuren ein, die von der Döpfer Gruppe und einem gemeinnützigen Verein finanziert werden. Der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Professoren lag zum Wintersemester 2023/24 bei 43 %. 57 % der Professuren waren in Vollzeit bzw. vollzeitnah (75 %) besetzt. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden lag zum WiSe 2023/24 bei einer Studierendenzahl von 1.143 bei 1:58 (in VZÄ ohne Hochschulleitung).

Bis zum WiSe 2027/28 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 31,8 VZÄ zuzüglich 2,0 VZÄ in der Hochschulleitung und 0,5 VZÄ in den Zentralen Diensten geplant (Potsdam: 12, Regensburg: 11,9, Köln: 10,4 VZÄ).

Nach aktueller Planung soll zunächst jeweils eine Professur in den Bereichen Rettungswissenschaften sowie Handlungsmethoden, Wissenstransfer und Praxisforschung in der Sozialen Arbeit am Standort Potsdam in einem Umfang von jeweils 1 VZÄ besetzt werden. Zudem strebt die HSD insgesamt drei Neuberufungen für die Standorte Potsdam und Regensburg in den Bereichen Physician Assistance (Schwerpunkt: Innere Medizin/Allgemeinmedizin), Klinische Versorgung (Schwerpunkt: Anästhesie/Notfall/Intensiv) und Angewandte Ethik mit einem Stellenumfang von jeweils 0,5 VZÄ pro Standort an. Eine weitere Professur ist in den Angewandten Therapiewissenschaften mit dem Schwerpunkt Logopädie in einem Umfang von 1 VZÄ für den Standort Köln geplant.

Die Lehrverpflichtung der in Vollzeit tätigen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren beträgt achtzehn Semesterwochenstunden (SWS); das

Jahreslehrdeputat beläuft sich damit bei dreißig Semesterwochen auf insgesamt 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Die restliche Arbeitszeit steht für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Forschung und die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zur Verfügung. Für die Übernahme von besonderen Funktionen, Aufgaben und Ämtern können Reduktionen des Lehrdeputats beantragt werden. Studiendekanate erhalten eine Ermäßigung von 2 SWS |²⁰ und die Leitung des Bereichs Qualitätsmanagements von 9 SWS. Die Übernahme des Amts der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist mit einer vollen Ermäßigung des Deputats in Höhe von 18 SWS verbunden; für die Funktion der Vizepräsidentin und des Vizepräsidenten gilt eine Deputatsreduktion von 9 SWS. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren können darüber hinaus für besondere Forschungsaktivitäten sowie die Entwicklung neuer Studiengänge und von Hochschulzertifikatskursen eine Reduktion ihres Lehrdeputats beantragen. Die HSD verfügt über keine Lehrverpflichtungsordnung; Regelungen zur Deputatsermäßigung erfolgen über betriebliche Vereinbarungen.

Im akademischen Jahr 2023 wurde die Lehre über alle Studiengänge der Hochschule an allen Standorten zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt. Die Quote lag bei insgesamt 62 %. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernahmen insgesamt rd. 20 % der Lehre, rd. 18 % wurde durch externe Lehraufträge abgedeckt.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 42 bis 43 BbgHG). Neben der wissenschaftlichen Qualifikation und didaktischen Kompetenz erwartet die HSD wissenschaftliche Beiträge zu Forschungsschwerpunkten der Hochschule, Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln und innovative Impulse für Lehre und Forschung. Die HSD legt außerdem Wert auf internationale Erfahrungen in der Forschungskooperation sowie auf die Eignung und Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. |²¹

Vor Einleitung eines Berufungsverfahrens legt das Präsidium zusammen mit den Dekaninnen und Dekanen ggf. beider Fachbereiche die fachliche Ausrichtung der zu besetzenden Stelle fest (§ 2 BO). Zur Vorbereitung der

|²⁰ Diese verteilen sich auf die Studiendekaninnen und Studiendekane sowie Studierendenberaterinnen und Studienberater des Studienganges. Bei einem neuen Studiengang gibt es für Studiendekanate zusätzlich eine Reduktion von 2 SWS für den Aufbau des Startsemesters sowie im 1. Fachsemester. Bei einem neuen Studiengang, der nicht startet, sind 2 SWS für die Studiengangsentwicklung und Studierendenakquise vorgesehen.

|²¹ In Berufungsverfahren wird für die Besetzung einer Professur mit Schwerpunkt in der Online-Lehre zusätzlich die pädagogisch-didaktische Eignung für das Online-Format in virtuell abgehaltenen Probeveranstaltungen geprüft; ein Lehrvideo wird als obligatorischer Bestandteil der Bewerbungsunterlagen eingefordert. Im Auswahlprozess wirken zudem das Medien- und Didaktikzentrum der HSD sowie Studierende der Online-Studiengänge beratend mit.

Vorschlagslisten setzt der Hochschulsenat eine Berufungskommission ein. Dieser gehören als stimmberechtigte Mitglieder mindestens drei und höchstens fünf Professorinnen und Professoren der HSD, eine Vertretung aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertretung aus der Gruppe der Studierenden sowie eine wissenschaftlich qualifizierte externe Expertin bzw. ein wissenschaftlich qualifizierter externer Experte der Studienrichtung an. |²² Zudem wirken in der Kommission die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und die bzw. der Schwerbehindertenbeauftragte, die bzw. der Berufsbeauftragte |²³ sowie weitere Mitglieder des Fachbereichs oder externe Gäste mit beratender Stimme mit (§ 3 BO). Ein weiteres Mitglied wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellt. Der Hochschulsenat wählt aus dem Kreis der hochschulinternen Professorinnen und Professoren der HSD die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Berufungskommission sowie eine Stellvertretung. Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch die Berufungskommission. Diese werden zur Durchführung einer (virtuellen) hochschulöffentlichen, zwanzig Minuten dauernden Probelehrveranstaltung mit anschließender fachlicher Diskussion und einem nichtöffentlichen Bewerbungsgespräch mit der Berufungskommission eingeladen (§ 7 BO). Die Berufungskommission erstellt im Anschluss einen Besetzungsvorschlag, der die drei für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle aus ihrer Sicht am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten enthält (§ 9 BO). Für die listenfähigen Bewerberinnen und Bewerber werden zwei vergleichende externe Gutachten eingeholt. Die Berufungskommission stimmt über die Reihung ab. Im Anschluss trifft der Hochschulsenat die finale Entscheidung über den Besetzungsvorschlag. Die Präsidentin bzw. der Präsident beruft auf der Grundlage des Beschlusses des Hochschulsenats die ausgewählte Bewerberin bzw. den ausgewählten Bewerber (§ 12 BO). Anschließend verhandelt die Kanzlerin bzw. der Kanzler die vertraglichen Bedingungen mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber. |²⁴

An der HSD war im WiSe 2023/24 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 6 VZÄ beschäftigt, wovon 4,5 VZÄ im Fachbereich Gesundheit und Soziales und 1,5 VZÄ im Fachbereich Psychologie tätig waren. Darunter war zu diesem Zeitpunkt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Umfang von 1 VZÄ beschäftigt, dessen Tätigkeit administrative Aufgaben, die Ausgestaltung von Anträgen, die Auswertung und Durchführung

|²² Mindestens 40 % der stimmberechtigten Mitglieder sollen Frauen sein, darunter mindestens eine Hochschullehrerin.

|²³ Die Präsidentin bzw. der Präsident bestellt die Referentin bzw. den Referenten der Hochschulleitung als Berufsbeauftragte bzw. Berufsbeauftragten.

|²⁴ In Ausnahmefällen können aufgrund exzellenter Lehr- und Forschungsleistungen herausragend ausgewiesene Persönlichkeiten ohne Ausschreibung der Stelle in einem außerordentlichen Berufungsverfahren berufen werden (§ 4 BO). Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet auf Vorschlag der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre über die Einleitung eines außerordentlichen Berufungsverfahrens. Eine Berufungskommission wird gemäß § 3 BO gebildet.

wissenschaftlicher Studien im Rahmen von Forschungsprojekten sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungen umfasste. Beim restlichen sonstigen hauptberuflichen Personal handelte es sich um Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Der Umfang des sonstigen wissenschaftlichen Personals soll bis WiSe 2027/28 auf 10,5 VZÄ steigen.

Daneben setzt die HSD nebenberufliche Lehrbeauftragte ein. Die Auswahl erfolgt über die Studiendekaninnen und Studiendekane anhand der fachlichen Qualifikation, der Lehrerfahrung und praxisbezogener Expertise. Im WiSe 2023/24 waren 42 Lehrbeauftragte mit einem Lehrumfang von insgesamt 124 SWS an der Hochschule tätig. Die HSD bietet für die Gruppe der nebenberuflichen Lehrbeauftragten eine verpflichtende Einführung in die Prozesse der Qualitätssicherung in der Lehre. Ihre Lehrveranstaltungen werden jedes Semester evaluiert.

Darüber hinaus beschäftigte die HSD zum WiSe 2023/24 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 33,2 VZÄ. Das nichtwissenschaftliche Personal ist in sechs unterschiedlichen Verwaltungsbereichen der Hochschule eingesetzt. Dazu zählen die zentrale Verwaltung, der Bereich Vertrieb/B2C, die Standortleitung, das Prüfungsamt, das Qualitätsmanagement und die Lehradministration. Für die kommenden Jahre erwartet die HSD eine Aufstockung des nichtwissenschaftlichen Personals; dessen Umfang soll im WiSe 2027/28 38,3 VZÄ betragen.

Die Hochschule versteht Chancengleichheit und Diversität als Querschnittsaufgabe in allen hochschulischen Bereichen, Strukturen und Gruppen. Sie verfügt über ein vom Hochschulsenat verabschiedetes Gleichstellungskonzept. Dieses beschreibt Maßnahmen der Gleichstellung und Diversität bei Personalentscheidungen, insbesondere bei der Besetzung von Leitungsfunktionen und bei Berufungen, sowie der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Implementierung von Gender- und Diversitätskompetenz in Lehre und Forschung. Zudem hat die Hochschule einen Leitfaden gendergerechter Sprache entwickelt.

II.2 Bewertung

Die HSD verfügt gemessen an ihrem institutionellen Anspruch und dem derzeitigen Studienangebot über eine angemessene Zahl an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Nach der Erstakkreditierung ist es der Hochschule gelungen, deren Zahl am Standort Regensburg, wie vom Wissenschaftsrat gefordert, deutlich zu erhöhen. In allen Studiengängen und an allen Standorten liegt der Anteil professoraler Lehre derzeit bei über 50 %. Allerdings spiegeln aus Sicht der Arbeitsgruppe die spezifischen Ausrichtungen der Denominationen die Grundlagenfächer nicht vollumfänglich in ihrer nötigen fachlichen Breite wider, insbesondere in den konsekutiven Studiengängen der Psychologie und den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen. Bei künftigen Neuberufungen

sollte die HSD daher verstärkt auf eine hinreichende Ausstattung mit Grundlagenprofessuren achten.

Wie schon im Akkreditierungsverfahren moniert, ist weiterhin ein relativ hoher Anteil der Professorinnen und Professoren in Teilzeit an der Hochschule tätig, nur 57 % haben eine Vollzeit- bzw. vollzeitnahe Stelle inne. Die HSD sollte deshalb in ihrer Personalplanung bestrebt sein, den Anteil an Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Professuren zur nachhaltigen Absicherung der professoralen Basis für ihre Aufgaben insbesondere in der Forschung zu erhöhen. Dabei verkennt die Arbeitsgruppe nicht die im Gesundheits- und Sozialbereich schwierige Bewerberinnen- und Bewerberlage, sieht es jedoch als Aufgabe der Hochschule an, angemessene Anreize zu schaffen, damit auch Vollzeit bzw. vollzeitnahe Professuren durch qualifizierte Personen besetzt werden können.

Die professorale Personalausstattung in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (2 VZÄ) und „Angewandte Therapiewissenschaften“ (2,3 VZÄ) ist aus Sicht der Arbeitsgruppe kritisch. Diese Studiengänge bedürfen einer personellen Verstärkung mit einschlägiger fachlicher Expertise zur wissenschaftlichen Fundierung des Studienangebots. In beiden Bereichen sollte die professorale Personalausstattung mindestens im Umfang von 1 bis 1,5 VZÄ ausgebaut werden. Bei der Berufung von neuen Professorinnen und Professoren in der Sozialen Arbeit sollte die HSD zudem prüfen, eine Professur mit einem Anteil von 0,5 VZÄ für die fachliche Abdeckung des Kernfachs Soziales Recht einzurichten, welches derzeit durch nebenberufliche Lehraufträge oder nicht einschlägig qualifiziertes professorales Personal vermittelt wird. Die im Jahr 2024 neu eingeführten Bachelorstudiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie „Rettungswissenschaften“ waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch nicht durch die nötige professorale Expertise unterlegt; schon für die Anfangsphase ist die Einrichtung von einschlägigen Professuren im Umfang von jeweils mindestens 2 VZÄ zwingend erforderlich. Die Arbeitsgruppe nimmt die Bemühungen der Hochschule zur Kenntnis, durch gezielte Ausschreibungen, mit Ausnahme des Faches Bildung und Erziehung in der Kindheit, Professuren in den dargestellten Bereichen im Umfang von jeweils 1 VZÄ zeitnah zu besetzen.

Neben der unerlässlichen Besetzung der derzeit vakanten Professuren wird, insbesondere mit Blick auf die geplante Erweiterung des Studiengangportfolios und die angestrebte Verdoppelung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2027, perspektivisch ein weiterer, über die derzeitige Planung hinausgehender Aufwuchs im Bereich des hauptberuflichen professoralen Personals als zwingend erforderlich angesehen. Nur unter dieser Voraussetzung können dann die bestehenden und neu einzurichtenden Studiengänge verantwortungsvoll durchgeführt werden. Um die Aufstockung des professoralen Personals abzusichern, sollte der Betreiber bei Bedarf – zumindest übergangsweise – die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Mit Bezug auf die Standorte war Potsdam inklusive des Studienzentrums Hamburg im WiSe 2023/24 mit Professuren im Umfang von 2 VZÄ bei sieben angebotenen Studiengängen (vier davon als Präsenzstudiengänge) personell deutlich unterausgestattet. Aus Sicht der Arbeitsgruppe muss die Ausstattung an professoralem Personal am Standort Potsdam insbesondere in Anbetracht der derzeitigen Studierendenaufwuchsplanung deutlich gegenüber dem jetzigen Stand ausgebaut werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass sich Professorinnen und Professoren anderer Standorte entweder im Online-Format oder in Form von Blockveranstaltungen vor Ort an der Lehre in Potsdam beteiligen. Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Studienangebots in Hamburg sollten hier perspektivisch eigene Professuren eingerichtet werden.

Die reguläre vertragliche Lehrverpflichtung von 18 SWS bzw. 540 LVS pro Jahr entspricht dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule üblichen Rahmen. Es bestehen zwar von der Hochschulleitung definierte Regelungen für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung bei Übernahme von bestimmten Funktionen und Aufgaben, diese sind allerdings nicht in einer Ordnung geregelt, sondern erfolgen auf Basis betrieblicher Vereinbarungen. Um die Transparenz der Reduktionsregelungen zu verbessern, empfiehlt die Arbeitsgruppe, eine Lehrverpflichtungsordnung zu erlassen, in der die Kriterien und der Umfang der möglichen Lehrdeputatsreduktionen verbindlich und für alle Anspruchsberechtigten transparent festgelegt sind.

Die Einstellungsvoraussetzungen für das hauptberufliche professorale Personal entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Das Berufungsverfahren erfüllt weitgehend die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Berufsungsordnung sieht eine angemessene Beteiligung externer Expertise und des Senats vor. Vor dem Hintergrund der anvisierten Verstärkung der Forschungsleistungen und der geplanten Einführung von Forschungsprofessuren sollte die Hochschule künftig auch einen Forschungsvortrag im Rahmen des Auswahlprozesses vorsehen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt außerdem zu prüfen, künftig neben der Kanzlerin bzw. dem Kanzler auch die Präsidentin bzw. den Präsidenten regelhaft an den Berufungsverhandlungen zu beteiligen. Zudem sollte in der Berufsungsordnung spezifiziert werden, dass externe wissenschaftliche Expertise regelhaft durch eine Professorin oder einen Professor einer anderen Hochschule einbezogen wird.

Die HSD verfügte im WiSe 2023/24 für eine Hochschule ihres Profils und institutionellen Anspruchs mit sechs Personen im Umfang von 5 VZÄ an Lehrkräften für besondere Aufgaben über einen angemessenen Bestand. |²⁵ Diese tragen neben den Professorinnen und Professoren maßgeblich zu einer hohen Quote

| ²⁵ Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs lag die Zahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben bei elf Personen mit einem Stellenumfang von 7,9 VZÄ.

hauptberuflicher Lehre bei. Die Ausstattung mit nur einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, der neben der Lehre überwiegend Aufgaben in Forschung und Wissenschaftsmanagement übernimmt, ist jedoch angesichts der nötigen Steigerung der Forschungsleistungen zu knapp bemessen (vgl. Kap. IV.2). Der Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitenden auf Dauerstellen kann die Forschungsleistungen nachhaltig stärken und den geplanten Ausbau der Forschung unterstützen.

Neben ihrem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal beschäftigt die Hochschule nebenberufliche Lehrbeauftragte zur Sicherstellung ihres Studienangebots und zur Einbindung der beruflichen Praxis in die Lehre, die sie mehrheitlich aus dem Kreis der Kooperationspartner rekrutiert. Diese sind aus Sicht der Arbeitsgruppe für ihre Aufgaben in der Lehre angemessen qualifiziert, werden von der Hochschule auf ihre Lehrtätigkeit gut vorbereitet und sind in den Studienbetrieb und die Qualitätssicherung adäquat eingebunden.

Insgesamt würdigt die Arbeitsgruppe das erkennbar hohe Engagement aller Lehrenden und den engen, standortübergreifenden Austausch untereinander.

Die quantitative Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal hat die HSD in den letzten Jahren deutlich verbessert. Jeder Standort verfügt über eine organisatorische Leitung, die die Infrastruktur für die Lehre sowie die administrativen Leistungen der Studierendensekretariate koordiniert. An den Standorten Köln und Regensburg ist nichtwissenschaftliches Personal in angemessener Anzahl vorhanden. In Potsdam ist nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 1,9 VZÄ angestellt, hier ist eine Verstärkung der personellen Ausstattung erforderlich, um Verwaltungs- und Servicefunktionen für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden angemessen wahrnehmen zu können. Dies gilt insbesondere angesichts des geplanten und erforderlichen personellen Ausbaus des Standorts.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Gleichstellung verabschiedet, welches geeignete Ziele und Instrumente zur Förderung von Gleichstellung und Diversität in relevanten Bereichen der Hochschule benennt. Um den Erfolg von Gleichstellungsmaßnahmen zu messen, sollten konkrete, messbare Ziele mit spezifischen Kennzahlen festgelegt werden, die als Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen dienen. Zudem ist an der HSD gemäß Grundordnung eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter eingesetzt, die bzw. der entsprechende Anliegen in der Hochschule vertritt.

III STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Im WiSe 2023/24 waren insgesamt 1.143 Studierende eingeschrieben, hiervon 636 am Standort Köln, 389 am Standort Regensburg und 118 am Standort

Potsdam, darunter 30 in Hamburg. Die Hochschule erwartet bis zum WiSe 2027/28 eine Steigerung auf 2.222 Studierende (Potsdam: 980, Köln: 736, Regensburg: 506). Zum WiSe 2023/24 wurden an der HSD insgesamt siebzehn akkreditierte Studiengänge angeboten, davon acht Bachelor- und neun Masterstudiengänge in den Fachbereichen Gesundheit und Soziales sowie Psychologie (vgl. Übersicht 2: Studienangebote und Studierende im Anhang). |²⁶ Mit 232 Studierenden war „Physician Assistance“ im WiSe 2023/24 der gefragteste Studiengang. Die Studiengänge sind in den Formaten Präsenz, Blended-Learning und Online konzipiert. Sie werden in Voll- und Teilzeit (berufs- und ausbildungsbegleitend), zum Teil auch dual durchgeführt. Einige Studiengänge können an mehreren Hochschulstandorten studiert werden. Die weiterbildenden Masterstudiengänge in der Psychologie finden alle im Online-Format statt. Zudem bietet die HSD aus einzelnen Modulen ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge derzeit fünf Online-Hochschullehrgänge als Weiterbildung an. |²⁷

Die standortübergreifende Lehre wird in Form von Online-Angeboten realisiert. Für die Durchführung der Präsenzlehre an den verschiedenen Standorten werden den hauptberuflich Lehrenden entsprechende Lehrkapazitäten eingeräumt. Die Lehre findet vielfach in Form von Blocklehrveranstaltungen statt.

Die HSD hat ihr Studienprogramm seit der Akkreditierung im Jahr 2020 ausgebaut. Sie hat seitdem die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Psychiatrische Pflege“ |²⁸, „Anästhesie- und Intensivpflege“ sowie „Notfallpflege“ eingeführt. Zudem hat sie das Konzept der Online-Lehre entwickelt und hierbei die berufsbegleitenden Online-Masterstudiengänge „Gesundheitspsychologie“ und „Bildungspsychologie“ eingerichtet. Des Weiteren hat die Hochschule zum SoSe 2024 die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie die dualen Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit und ästhetische Praxis“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit und ästhetische Praxis“ in Anlehnung an die analogen Studiengänge der Hochschule Clara Hoffbauer Potsdam eingeführt. Nach dem Verfahren einer Änderungsakkreditierung zur Anpassung der Studienschwerpunkte an das Studienprofil der HSD wurden im WiSe 2024/25 die verschiedenen Studienvarianten jeweils zu einem Studiengang zusammengeführt, der sowohl klassisch als auch dual mit der Option einer eigenständigen Profilbildung |²⁹ studiert werden kann. Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge können nach Abschluss ihres

| ²⁶ Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im WiSe 2024/25 wurden an der HSD zwölf Bachelor- und neun Masterstudiengänge angeboten.

| ²⁷ Hierbei handelt es sich um die Online-Weiterbildungslehrgänge „Wirtschaftspsychologie im Gesundheitskontext“, „Ernährungspsychologie“, „Kommunikation und Beratung in Pflege und sozialer Arbeit“, „Pädagogische Grundlagen“ sowie „Rettungswissenschaften“.

| ²⁸ Der Bachelorstudiengang „Psychiatrische Pflege“ wird in Kooperation mit der medbo – Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz angeboten.

| ²⁹ In den dualen Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ sowie „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ können jeweils die fachlichen Schwerpunkte Gaming- und Medienpädagogik, Gesundheitsförderung und Prävention, Management und Leitung sowie Musik- und Bewegungspädagogik gewählt werden.

Studiums die berufsrechtliche Ankerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge erlangen. Darüber hinaus hat die HSD zum WiSe 2024/25 den Bachelorstudiengang „Rettungswissenschaften“ sowie den Online-Masterstudiengang „Sportpsychologie“ eingerichtet, welcher in Kooperation mit der IST-Hochschule für Management, Düsseldorf, durchgeführt wird. Ferner sollen die Weiterbildungslehrgänge „Management im Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Soziale Arbeit in der stationären Jugendhilfe“ angeboten werden. Der Masterstudiengang „Health Care Management“ wurde mangels Studierendennachfrage nicht gestartet. Zudem wurden die im Online-Format entwickelten Masterstudiengänge „Umweltpsychologie“, „Wirtschaftspsychologie“ und „Ingenieurpsychologie“ aufgrund mangelnder Nachfrage nicht eingeführt bzw. eingestellt.

Die Online-Lehre wird über das Lern-Management-System Moodle durchgeführt. Das Lehr- und Lernkonzept sieht den Einsatz verschiedener Elemente wie Podcasts, Lehrvideos, Tutorials, Skripte/ePubs, Leseaufträge, Foren, Quizzes und Übungsaufgaben vor. Die Prüfungen finden virtuell via Moodle und MS Teams statt; hierbei kommen alle in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) geregelten Prüfungsformen wie Hausarbeit, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Referate und Open Book-Klausuren zur Anwendung. Das Selbststudium wird von HSD-Lehrenden im Rahmen von virtuellen Abendveranstaltungen, Übungen und Foren online begleitet. Synchrone Lernphasen machen einen Anteil von rd. 20 % der Fernlehre aus und erfolgen in Live Sessions mit interaktivem Charakter via MS Teams. Die Termine finden mehrheitlich werktags zwischen 17:00 und 21:00 Uhr sowie circa einmal im Monat am Wochenende zwischen 8:00 und 17:00 Uhr statt. Für den Einsatz von KI in der Lehre gibt es keine standardisierten Formate; dieser wird von den Lehrenden individuell geregelt.

Die dualen Studiengänge werden in praxisintegrierender Organisationsform angeboten. Die Studierenden sind an mindestens zwei Tagen pro Woche im Praxisbetrieb für rd. fünfzehn bis zwanzig Stunden beschäftigt. An drei Tagen pro Woche finden an der Hochschule Lehr-, Reflexions- und Methodenveranstaltungen sowie Profilmodule statt. Ergänzt werden diese durch Block- und Prüfungswochen zu Beginn und zum Ende der Vorlesungszeit. Die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen erfolgt in spezifischen Praxismodulen. Zwischen der Hochschule und den Praxisbetrieben wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die Praxisstellen und die Hochschule schließen zudem jeweils einen Arbeits- bzw. Studienvertrag mit den Studierenden ab. Die dualen Studienformate werden durch unterstützende Maßnahmen begleitet. Diese umfassen u. a. eine Beratung der Studierenden bei der Auswahl der Praxiseinrichtungen, Praxisanleiterschulungen für die Betriebe sowie Besuche der Studierenden vor Ort. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden von einer hauptberuflichen Praxiskoordinatorin (100 %-Stelle) erbracht.

Formale Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach BbgHG. Für die Bachelorstudiengänge „Medizinpädagogik“ und „Physician Assistance“ im Fachbereich Gesundheit und Soziales ist zudem eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung Voraussetzung. Das Studium der Angewandten Therapiewissenschaften setzt eine begleitende oder abgeschlossene Berufsfachschulausbildung der Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie voraus. Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge „Anästhesie- und Intensivpflege“ sowie „Psychiatrische Pflege“ sind der Abschluss einer generalistischen Pflegeausbildung oder eines äquivalenten dreijährigen Ausbildungsberufs. Die Aufnahme eines Masterstudiums setzt einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss voraus.

Die grundlegenden Aspekte eines Studiums an der HSD sind in der ASPO der Hochschule für alle Studiengänge verbindlich geregelt. Ergänzt wird die ASPO durch jeweils studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnungen (SPO).

Im Qualitätsmanagementsystem der HSD sind unterschiedliche Instrumente für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge festgelegt. Diese umfassen die studentische Lehrveranstaltungsbewertung |³⁰, die Studiengangsevaluation durch die Dekaninnen bzw. Dekane und Studiengangsleitungen, die Befragung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern, die Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie Serviceevaluationen. Im Jahr 2021 hat die HSD die Systemakkreditierung befristet bis 2029 erhalten.

Für die Studierenden bietet die HSD verschiedene Serviceleistungen wie Einführungsveranstaltungen, Methodenberatungen durch Professorinnen und Professoren sowie Angebote der Studienberatung, der psychosozialen Beratung und der Finanzierungsberatung an.

III.2 Bewertung

Das Studienangebot der HSD fügt sich plausibel in das Profil der Hochschule ein und entspricht methodisch und inhaltlich den wissenschaftlichen Standards. Es deckt ein breites Fächerspektrum aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Psychologie ab. Die Studiengänge sind interdisziplinär ausgerichtet; durch die studiengangs- und fachbereichsübergreifende Nutzung von Modulen kann die HSD strategische Synergieeffekte in der Lehre erzielen. Neben dem Präsenz-Studienmodell in Voll- und Teilzeit bietet die Hochschule auch Online-Studiengänge an. Das Angebot verschiedener Studienformate ist mit Blick auf die vielfältigen Bedarfe der Studierenden zu begrüßen. Es ist aber insbesondere in seiner standortübergreifenden Organisation auch mit erheblichen logistischen Herausforderungen für die Hochschule verbunden.

| ³⁰ Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen sind Bestandteil der Jahresgespräche mit der Präsidentin.

Die HSD hat ihr Studiengangportfolio seit der Erstakkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt und an die Nachfrage angepasst. Ein Fokus dabei war der Aufbau des Studienangebots an dem im September 2022 eingerichteten neuen Hauptstandort Potsdam inklusive des angegliederten Studienzentrums in Hamburg. Dort konnte für die anfängliche Studierendenzahl eine hinreichende Lehrorganisation etabliert werden, die jedoch im Zuge des Ausbaus des Standorts und des geplanten Studierendenanstiegs weiter professionalisiert werden sollte (vgl. auch Kap. II.2).

Zudem konzentrierte sich die Hochschule nach der Erstakkreditierung auf die Erarbeitung eines Konzepts für das Online-Studienmodell und hat im Wintersemester 2022/23 ein Online-Masterstudienangebot im Fach Psychologie eingeführt. Hierbei ist festzustellen, dass die Mehrheit der geplanten Online-Masterstudiengänge nicht die gewünschte Nachfrage erreichte. Es ist daher nachvollziehbar, dass die HSD aus wirtschaftlichen Gründen entschieden hat, die defizitären Online-Programme nicht zu starten bzw. wieder einzustellen. Die Rolle des Online-Studienformats und dessen konkrete Auswirkung auf die Lehre und das Profil der Hochschule ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe bisher noch nicht hinreichend reflektiert worden. Da das Verhältnis von Präsenz- und Online-Lehre ein entscheidendes Kriterium für die Profilierung und die zukünftige Entwicklung der HSD darstellt, die sich bisher als Präsenzhochschule verstanden hat, sollte sie dies in einem Strategieprozess für sich definieren. Dabei sollte auch die standortübergreifende Versorgung der Studierenden mit professoraler Lehre systematischer als bislang berücksichtigt werden. Des Weiteren sollte sie die Nachfrageentwicklung in den Online-Masterstudiengängen im Blick behalten und im Falle einer stagnierenden Entwicklung der Studierendenzahlen die weitere Tragfähigkeit dieses Studienformats überprüfen.

Ein weiterer Schwerpunkt beim Ausbau des Studienangebots war die Einführung dualer Studiengänge in den Bereichen Soziale Arbeit sowie Bildung und Erziehung in der Kindheit. Diese hat die HSD zunächst speziell an ehemalige Studierende der Hochschule Clara Hoffbauer Potsdam gerichtet, die aufgrund der Schließung des Hochschulbetriebs durch die HCHP zum 31. Dezember 2024 an die HSD gewechselt sind. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist die Eingliederung der Studierenden der HCHP in den Studienbetrieb der HSD gelungen. Für die dualen Studienangebote hat die HSD angemessene Strukturen zur Verzahnung der akademischen und praktischen Lernorte etabliert; die Qualität der Praxiseinsätze wird mit geeigneten Vertragswerken abgesichert. Die Praxiskoordinierungsstelle bietet eine gute Betreuung für die Studierenden während ihrer Praxiseinsätze und für die Praxispartner. Das duale Studienangebot kann dazu beitragen, die Zielgruppen der Hochschule zu erweitern und damit die Studierendenzahlen zu steigern.

Mit Blick auf den Studiengang „Psychologie“ empfiehlt die Arbeitsgruppe der HSD, vor dem Hintergrund des neuen Psychotherapeutengesetzes in ihrem

Öffentlichkeitsauftritt transparent darüber zu informieren, dass der Studiengang keine Approbation für die Ausübung des Berufs der Psychotherapeutin bzw. des Psychotherapeuten ermöglicht.

Mit der Weiterentwicklung ihres Studienangebots hat die HSD zukünftig die Chance, ihre Studierendenzahl zu steigern. Bei ihrem geplanten, organisatorisch durchaus herausfordernden Studierendenaufwuchs sollte die HSD im Zusammenhang mit der Steigerung ihrer professoralen Kapazitäten auf eine weiterhin angemessene Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden achten, um die wissenschaftliche Qualität in der Lehre beibehalten zu können (vgl. Kap. II.2). Die Präsenzstudiengänge stellen derzeit den Kern der Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren dar. Das standortübergreifende Konzept der Präsenzstudiengänge führt in der Praxis zwar zu einem logistischen Mehraufwand für die Lehrenden, jedoch wird das Pendeln der Professorinnen und Professoren zwischen den verschiedenen Standorten durch die Implementierung von E-Learning- und Blended-Learning-Elementen zur Ergänzung der Präsenzlehre und der Durchführung von mehrtätigen Blockveranstaltungen insgesamt in einem begrenzten Rahmen gehalten.

Die Arbeitsgruppe unterstützt die HSD in ihren Planungen, ihr Kooperationsnetzwerk im Bereich Studium und Lehre weiter auszubauen. Gegenüber der Arbeitsgruppe hoben die Kooperationspartner den qualitätsvollen Kontakt zu Lehrenden und Studierenden positiv hervor.

Die Hochschule verfügt über ein weitgehend geeignetes Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre, das sinnvolle Instrumente der Qualitätssicherung umfasst und eine angemessene Steuerung der Lehr- und Studienprozesse ermöglicht. Besonders hervorzuheben ist die jährliche Qualitätsreflexion der Studiengänge durch die Dekaninnen bzw. Dekane und die organisatorischen Studiengangsleitungen, die verschiedene Evaluationsmaßnahmen berücksichtigt. Diese ermöglicht der HSD, ihre Studienprogramme organisatorisch und fachlich weiterzuentwickeln und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes zu orientieren. Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist systemakkreditiert. Für ein vollumfängliches Qualitätsmanagement zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre empfiehlt die Arbeitsgruppe, spezifische und einheitliche Standards der Qualitätssicherung für das Studienformat der Online-Lehre hinsichtlich der Durchführung von Lehre und Prüfungen zu entwickeln.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe bedarf die Prüfungsregelung einer Anpassung. Pro Fach sollten konkrete Prüfungsformen und deren Anwendungsbereiche festgelegt werden und diese frühzeitig an die Studierenden kommuniziert werden. Zudem sollte die HSD den Umgang mit KI-gestützten Verfahren in der Prüfungsordnung verankern. Mit Blick auf die Qualitätssicherung der Abschlussarbeiten ist zu würdigen, dass die Begutachtung aller Bachelor- und Masterarbeiten durch zwei schriftliche Gutachten erfolgt.

Die zahlreichen Serviceleistungen und Beratungsangebote für die Studierenden bieten ihnen über den gesamten Studienverlauf umfassende Unterstützung. In den Gesprächen betonten die Studierenden die hohe Zufriedenheit mit dem Studium sowie die intensive Betreuung und den guten Kontakt zu den Lehrenden.

IV FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Die Forschungsschwerpunkte der HSD sind multidisziplinär mit gesundheitlichem und gesellschaftlichem Fokus und liegen in den Bereichen Lifelong Learning & Bildungsqualität, Zukunftsfähiges Gesundheitswesen, Konzepte & Mechanismen psychischer Gesundheit sowie Digitalisierung und Arbeitswelt.

Die Verantwortung über die Forschungstätigkeit der HSD trägt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, die bzw. der auch das Forschungszentrum leitet. Die Arbeit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten wird durch eine Referentin bzw. einen Referenten für Forschung unterstützt, die bzw. der für die Organisation des Forschungslabors verantwortlich ist. Das Forschungszentrum informiert über aktuelle Förderprogramme und bietet Unterstützung bei Fragen zu Forschungsmaßnahmen sowie bei der Bearbeitung von Forschungsanträgen.

Weitere forschungsbezogene Gremien der HSD sind die Forschungskommission, die Ethikkommission sowie die Kommission für akademische Integrität und die Ombudsstelle. Die Forschungskommission entscheidet über Anträge zur Forschungsförderung. Die Ethikkommission befasst sich mit der Einhaltung ethischer Belange. Die Kommission für akademische Integrität ist gemeinsam mit der Ombudsstelle Anlaufstelle für Fragen und Bedenken im Zusammenhang mit möglichem wissenschaftlichen Fehlverhalten. Darüber hinaus hat die HSD eine Forschungssatzung, eine Ethiksatzung sowie eine Richtlinie wissenschaftlicher Praxis erlassen, die sich an den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis orientiert.

Für die Bearbeitung von Forschungsprojekten können die Professorinnen und Professoren (teilweise) drittmittelfinanzierte Forschungsprofessuren |³¹ und Forschungssemester beantragen. Diese sollen zur Förderung der Profilbildung der HSD beitragen. Bei Forschungsprofessuren werden Art und Umfang der Kompensation |³² für die Forschungstätigkeit durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung,

| ³¹ Das Konzept der Forschungsprofessur wurde Ende 2023 als Möglichkeit in der Forschungssatzung verankert und Ende 2024 in der Berufsordnung grundsätzlich angelegt.

| ³² Bei Forschungsprofessuren soll ein Teil des Lehrdeputats entsprechend dem Umfang der eingeworbenen Drittmittel reduziert werden können.

der (Vize-)Kanzlerin bzw. dem (Vize-)Kanzler und der jeweiligen Professorin bzw. dem jeweiligen Professor individuell geregelt. Forschungsprofessuren sollen sowohl für das bestehende professorale Personal der HSD als auch für neue Berufungen möglich sein. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren mit Schwerpunkt Forschung richten sich nach § 50 Abs. 3 des BbgHG. Forschungsprofessuren sollen für die Dauer des Drittmittelprojekts maximal jedoch für vier Jahre vergeben werden (eine Verlängerung ist möglich). Bislang hat die HSD noch keine Forschungsprofessur besetzt.

Im Rahmen der internen Forschungsförderung werden Ressourcen für die Reduzierung des Lehrdeputats sowie für Sachmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten zur Verfügung gestellt. Der Gesamtumfang von beantragbaren Ressourcen beträgt das Zeitäquivalent von 12 SWS und 12 Tsd. Euro pro Semester für Sachmittel. Die Entscheidung über die Ressourcenzuteilung treffen die Mitglieder der Forschungskommission. Die von der Hochschule bereitgestellten Ressourcen wurden bisher noch nicht voll ausgeschöpft.

Für den Austausch zu aktuellen Forschungsthemen existiert ein standortübergreifendes Forschungskolloquium, das regelmäßig online durchgeführt wird. Die Hochschule hat kürzlich die Einrichtung eines jährlichen Forschungsförderpreises für forschungsstarke studentische Abschlussarbeiten beschlossen. Des Weiteren besteht für Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit zur Bewerbung um Mittel aus der internen Forschungsförderung z. B. für Open-Access-Publikationen, Weiterbildungen, Tagungsreisen, Literatur oder Hardware.

Nach Angaben der Hochschule wurden im Zeitraum von 2017 bis 2024 in Zusammenarbeit mit den Universitäten Regensburg, Aachen, Gießen und Eichstätt in drittmittelgeförderten Forschungsprojekten insgesamt vier kooperative Promotionsverfahren initiiert; zum Ende des Jahres 2024 waren drei der vier Verfahren erfolgreich abgeschlossen. Für diese Verfahren bestand anfänglich ein internes Mentoring durch einen HSD-Professor; die Promotionsverfahren werden derzeit ausschließlich durch die Kooperationsuniversitäten betreut.

Die Hochschule hat ein Laborkonzept erstellt, das ihre Schwerpunkte in der Forschung und die entsprechende Infrastruktur näher beschreibt. In diesem Konzept sind außerdem modulspezifische Laborbedarfe aus den Studiengängen festgelegt. Es beinhaltet darüber hinaus eine Darstellung der Bedarfe differenziert nach der Art der Ausstattung und dem Zweck der Anschaffung (kurzfristig für Forschungsprojekte oder mittel- und langfristig für die Unterstützung der forschenden Lehre). Die Umsetzung des Laborkonzepts bezieht sich auf die Bachelorstudiengänge „Psychologie“, „Angewandte Therapiewissenschaften“, „Medizinpädagogik“, „Physician Assistance“ sowie „Psychiatrische Pflege“. Eine Abfrage des Laborbedarfs erfolgt in regelmäßigen Abständen in den Dekanatsitzungen. Die Beschaffung übernimmt das Forschungszentrum. Für die Umsetzung des Laborkonzeptes stehen jährliche Haushaltsmittel in Höhe von

8 Tsd. Euro zur Verfügung. Da die gemeldeten Bedarfe bisher so gering waren, wurde das vorgesehene Budget nach Angaben der Hochschule bisher nicht voll ausgeschöpft. Bisherige Anschaffungen bezogen sich auf der Grundlage der Bedarfslisten insbesondere auf die Basisausstattung für die Lehre und nur in geringem Maße auf Forschungsequipment. Im Jahr 2024 hat die HSD, unabhängig von der Bedarfsliste des Laborkonzepts, sächliche Ausstattung im Wert von rd. 41 Tsd. Euro beschafft. Die zusätzliche Finanzierung erfolgte durch Fördermittel aus den erfolgreichen Förderanträgen in den Programmen Innovation in Brandenburg und FH-Kooperativ. Die HSD plant eine Anpassung der Beschaffungsprozesse aus dem Laborkonzept, um den dynamischen Entwicklungen von Bedarfen gerecht zu werden. Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie das Studienzentrum Hamburg sollen zukünftig in das Laborkonzept eingebunden werden.

Im Jahr 2023 hat die HSD Drittmittel in Höhe von 112 Tsd. Euro eingenommen. Hiervon stammten rd. 94 Tsd. Euro vom Bund, rd. 2 Tsd. Euro von der DFG und 16 Tsd. Euro von Stiftungen. Für 2025 erwartet die HSD eine Erhöhung der bereits bewilligten Drittmittelinwerbungen bis 314 Tsd. Euro pro Jahr, ab 2026 sollen die Drittmittelleinnahmen sinken und in 2027 rd. 214 Tsd. Euro betragen. Insgesamt verzeichnet die HSD nach eigenen Angaben aktuell eine zunehmende Forschungsförderung im Rahmen der Auftragsforschung.

Seit 2020 bestehen Forschungsk Kooperationen mit mehreren Hochschulen, außerhochschulischen Forschungsinstitutionen, Gesundheitseinrichtungen und Software-Firmen. Die HSD beteiligt sich derzeit an zwei drittmittelgeförderten Projekten, in einem davon mit der Technischen Hochschule Rosenheim und mit mehreren Industriepartnern, mit denen sie eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat. Weitere Projektanträge wurden zur Förderung eingereicht. Die HSD strebt an, ihre Forschungspartnerschaften, u. a. mit Hochschulen, Forschungsinstituten und Einrichtungen aus dem Gesundheitsbereich, auszubauen und durch Kooperationsverträge weiter zu festigen.

IV.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung entspricht an der HSD grundsätzlich dem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Die nach der Erstakkreditierung geschärften Forschungsschwerpunkte sind disziplin- und fachbereichsübergreifend ausgerichtet und fügen sich überzeugend in das Profil der Hochschule ein.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die HSD mit der Einsetzung eines Vizepräsidenten für Forschung sowie der Einrichtung der Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für Forschung die Forschung an der Hochschule strategisch und organisatorisch gestärkt hat. Auch die Anschubfinanzierung der Forschung ist über ein definiertes, wenn auch geringes, Budget gewährleistet. Ausweislich der

Gespräche mit den Professorinnen und Professoren sind die Beratungs- und Unterstützungsangebote durch das Forschungszentrum sowie das Forschungskolloquium als Austausch- und Informationsplattform gewinnbringende Formate für die Forschung.

Die Forschungsleistungen an der HSD verteilen sich bislang auf einen vergleichsweise geringen Anteil von Professorinnen und Professoren und können in dieser Form nur begrenzt zur Profilschärfung und Forschungsbasierung des Studienangebots der Hochschule beitragen. Die Publikationsleistungen beider Fachbereiche bewegen sich in der Gesamtschau und gemessen am institutionellen Anspruch und den Rahmenbedingungen der Hochschule gleichwohl auf einem hinreichenden Niveau. Um die Forschungsbasierung der Masterstudienangebote nachhaltig sicherzustellen, sollte insbesondere der Fachbereich Psychologie seine Publikationsleistungen im Rahmen seiner institutionellen Ziele und strukturellen Möglichkeiten weiter steigern.

Die HSD hat ihren Entwicklungsbedarf in der Forschung erkannt und intensiviert ihre Bemühungen, Forschungskooperationen basierend auf Vereinbarungen auszuweiten, vermehrt Drittmittel zu akquirieren sowie beide Fachbereiche in Forschungsfragen stärker zu vernetzen. Sie hat außerdem Forschungsprofessuren eingeführt und bietet dem Professorium die Möglichkeit, Forschungssemester zu beantragen. Ferner gewährt die HSD Professorinnen und Professoren eine angemessene Deputatsreduktion, um Forschungsvorhaben durchzuführen. Diese Angebote wurden jedoch von Seiten der Professorinnen bzw. Professoren bisher nur in geringem Maße in Anspruch genommen. Auch die zur Verfügung stehenden Mittel zur internen Forschungsförderung wurden bislang nicht voll ausgeschöpft. Die Arbeitsgruppe erkennt die Ideen und Konzepte der HSD zur Stärkung der Forschungsaktivitäten an und bewertet die Rahmenbedingungen für die interne Förderung der Forschung weitgehend als geeignet und ermuntert die Professorinnen und Professoren, davon verstärkt Gebrauch zu machen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt außerdem, die Ausgestaltung der Forschungsprofessuren zu konkretisieren und transparent in der Forschungssatzung darzulegen. Für eine nachhaltige und breitere Verankerung der Forschung an der HSD sollte die Hochschule zudem die forschungsbezogenen Unterstützungsstrukturen und Anreizsysteme innerhalb der Professorenschaft insgesamt stärker bewerben. Ferner sollten weitere wissenschaftliche Mitarbeitende (vgl. Kap. II.2) in den Fachbereichen dauerhaft beschäftigt werden, um die Forschung zu unterstützen. Diese können bei der Einwerbung von Drittmitteln, der Durchführung von Forschungsprojekten und der forschungsorientierten Lehre wirksam unterstützen. Um die Forschung systematisch weiter stärken zu können, hält die Arbeitsgruppe es zudem für sinnvoll, die von der Hochschulleitung erkannte Entwicklung der Leistungen in der Auftragsforschung, insbesondere im Gesundheitsbereich, voranzutreiben. Außerdem sollte die HSD die Vernetzung mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen wie geplant

weiter ausbauen, um von Synergien profitieren zu können und ihre Sichtbarkeit als forschende Hochschule zu verbessern. Auch die Berufung forschungsstarker Professorinnen und Professoren in den Schwerpunktgebieten sollte sie stärker in den Fokus ihrer Berufungspolitik stellen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die HSD 2024 nach einem Rückgang in den Jahren zuvor wieder einen Anstieg der Drittmiteinnahmen verzeichnen konnte und unterstützt die Hochschule in ihrem Vorhaben, diese zukünftig zu verstärken. Der Großteil der eingeworbenen Drittmittel stammt aus der Finanzierung von Bundesprojekten. Die angestrebte stärkere Beteiligung an Projektanträgen, die geplanten Forschungsprofessuren sowie die Steigerung der Auftragsforschung lassen eine Erhöhung der Drittmiteinwerbungen erwarten.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass einige der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSD berufs begleitend an Universitäten promovieren. Damit auch die Forschung an der Hochschule davon profitieren kann, empfiehlt die Arbeitsgruppe, nach Wegen zu suchen, die Promotionsvorhaben ihrer Mitarbeitenden, sofern dies fachlich möglich ist, künftig durch entsprechende Zweitbetreuungen stärker bei sich zu verankern. Dies geschieht bislang nur selten. Entsprechende kooperative Promotionsverfahren sollten von klaren Vorgaben zu Ablauf und Betreuung der Promotion parallel zur Beschäftigung an der Hochschule flankiert und möglichst (teil-)finanziert werden.

Die HSD hat insgesamt angemessene Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis getroffen, die Regeln orientieren sich an den üblichen Gepflogenheiten. Hervorzuheben ist, dass die HSD mit der Forschungskommission, der Ethikkommission sowie der Kommission für akademische Integrität und der Ombudsstelle geeignete forschungsbezogene Gremien mit differenzierten Zuständigkeiten etabliert hat, um die Forschung sachgerecht zu begleiten und in ihrer Qualität zu sichern.

V RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die HSD verfügt über drei Standorte in Potsdam, Köln und Regensburg sowie das an Potsdam angeschlossene Studienzentrum in Hamburg. Bei allen Räumlichkeiten handelt es sich um Mietobjekte. Die Gesamtnutzfläche der Hochschule an allen Standorten beträgt insgesamt 4.533 Quadratmeter. Jeder Standort verfügt über eine eigene Präsenzbibliothek, ein Studierendensekretariat, Räume für Forschungsaktivitäten sowie Büroplätze. An der HSD sind an allen Standorten, teils über Kooperationen, Skills Labs vorhanden, in denen spezifische Kompetenzen praktisch vermittelt werden sollen. Die HSD plant einen kontinuierlichen, standortübergreifenden Ausbau der Skills Labs jeweils ausgerichtet am Bedarf der Studiengänge an den einzelnen Standorten.

Der Hauptstandort Potsdam Hermannswerder hat eine Größe von insgesamt 1.236 Quadratmetern. Er umfasst u. a. einen Multifunktionsraum inkl. einer Bühne, sechs Seminarräume, fünf Büros, vier Räume für Kleingruppenarbeit, eine Bibliothek, einen Tanzsaal und einen Musikraum. Am Standort befinden sich zudem sieben Trainingsräume, darunter zwei Bandproberäume mit Instrumenten und elektronischem Zubehör, ein Studio und ein Medienlabor mit Audio-, Video- und Fotoausrüstung. Darüber hinaus stehen in Potsdam die Skills Labs für OP und Pflege der Stiftung Hoffbauer zur Verfügung. Am Standort soll eine technische Aufwertung der Forschungsinfrastruktur erfolgen; die Anschaffungen werden im Rahmen des Förderprogramms „Innovation in Brandenburg“ gefördert.

Der Kölner Standort bietet den Studierenden und Mitarbeitenden auf insgesamt 939 Quadratmetern fünf Hörsäle, drei Forschungsräume, darunter ein Laborraum, welcher für psychologische Untersuchungen genutzt wird, sowie ein Filmstudio für die Produktion von Materialien für die Fernlehre im Rahmen von HSD-Online. Des Weiteren sind am Standort neun Büroräume, ein Konferenzraum, ein Besprechungsraum und eine Bibliothek vorhanden. Die Räumlichkeiten des Kölner Standorts verteilen sich auf drei benachbarte Gebäude. In Köln stehen „Mobile Desk“-Arbeitsplätze für alle Angestellten der HSD zur Verfügung. Das Forschungszentrum ist am Standort Köln angesiedelt. Es verfügt über ein stationäres und mobiles Eye-Tracking-Equipment, Virtual-Reality-Brillen, Sensorik-Equipment, Forschungscomputer und -laptops, spezielle Kopfhörer für Akustikexperimente und 32 Tablets.

Am Standort Regensburg stehen auf 858 Quadratmetern u. a. sechs Seminarräume, zwei Trainingsräume, fünf Büros und eine Bibliothek zur Verfügung. Am Regensburger Standort wird im Rahmen einer Kooperation mit der Döpfer Schulen Regensburg GmbH ein Skills Lab für die fachpraktische Qualifizierung der Studierenden aus den Studiengängen mit einem therapeutischen und pflegerischen Schwerpunkt gemeinsam betrieben.

Für das Studienzentrum in Hamburg mit 1.500 Quadratmetern besteht eine Kooperation mit der Döpfer Schulen Hamburg gGmbH über die Nutzung der gesamten Räumlichkeiten durch die HSD-Studierenden, insbesondere der Praxisräume für Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie. Das Studienzentrum umfasst acht Seminarräume, neun Skills Labs sowie eine Bibliothek.

Den Studierenden steht an allen Standorten ein glasfaserbasierter W-LAN-Internetzugang sowie die Möglichkeit zur Ausleihe von Laptops zur Verfügung. Alle Lehrräume des Standorts Köln und Regensburg sind mit mobilen Videokonferenzsystemen für die Durchführung hybrider Lehre mit Kamera-, Mikrofon- und Lautsprecherausrüstung eingerichtet. Am Standort Potsdam ist die entsprechende Einrichtung in Vorbereitung. Des Weiteren sind die Lehrräume mit Beamern, Whiteboards und Flipcharts ausgestattet. Mit Ausnahme

des Studienzentrums Hamburg stehen an den Standorten Videokameras zur Aufzeichnung von Online-Vorlesungen zur Verfügung.

Als digitale Infrastruktur verfügt die HSD über das Campus-Management-System „TraiNex“. Dieses umfasst die Studierenden- und Mitarbeitendenverwaltung, E-Learning-Funktionen, die Bereitstellung zentraler Studiendokumente und Bescheinigungen sowie Kommunikationskanäle für den internen Austausch. Das Lern-Management-System „Moodle“ zur Durchführung der Fernlehre bietet Zugang zu virtuellen Klassenräumen und Lehrumgebungen, Möglichkeiten zur Bereitstellung digitaler Lernmaterialien und zur Durchführung und Auswertung von ePrüfungen sowie den Zugriff auf die eBibliothek. Zudem verfügt die HSD über ein hochschuleigenes webbasiertes Qualitätsmanagement-Portal, welches Zugriff auf das Qualitätsmanagement-Handbuch und eine Mitwirkung an der Qualitätssicherung für alle Mitarbeitenden ermöglicht.

Der Gesamtbestand aller Präsenzbibliotheken umfasst insgesamt 6.128 Werke und basiert in erster Linie auf Grundlagenliteratur und Standardwerken aus den einzelnen Studiengängen. Die Bibliothek am Campus Potsdam verfügt über einen Bestand von über 5.000 Werken, knapp 500 Medien davon sind online verfügbar. Der Schwerpunkt der Ausstattung liegt im Bereich der Sozialen Arbeit sowie der Kindheitspädagogik. Der Bibliotheksbestand umfasst Fachliteratur, Test- |³³ und Beobachtungsverfahren, Kinder- und Jugendliteratur, Materialien für Sprach- und Schriftsprachförderung sowie Sprachspiele. Die Präsenzbibliotheken an den Standorten Köln (881 Werke) und Regensburg (157 Werke) bieten Literatur mit Schwerpunkt auf Forschungsmethoden und Psychologie an (u. a. Diagnostik, Entwicklungspsychologie und Gesundheitspsychologie, Statistik). Am Studienzentrum Hamburg (673 Werke) liegt der Schwerpunkt des Literaturangebots im Themenbereich des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“.

Die Studierenden aller Standorte haben Fernzugriff auf die elektronische Bibliothek. Das eMedienangebot umfasst verschiedene Datenbanken (u. a. PsychInfo, Medline with Fulltext, APA Psych Articles, Acta Sociologica, American Journal of Forensic Psychology). Des Weiteren beinhaltet das digitale Literaturangebot Einzelabonnements zu eMedien und eJournals. Auch eBooks gehören zum Medienbestand; hier sind insbesondere einschlägige Werke der Verlage Springer Fachmedien, Beltz (Juventa), Centaurus, Pfaffelhuber, Hogrefe, Pearson und VS angeschafft worden. Einzig der Zugriff auf Hogrefe-e-Medien (z. B. Zeitschrift Diagnostica) ist nur über das Hochschulnetzwerk vor Ort erreichbar. Seit dem WiSe 2024/25 ermöglicht die erworbene Lizenz für die digitale Bibliothek „Perlego“

| ³³ Es handelt sich hierbei um 102 psychologisch-diagnostische Testverfahren (Entwicklungstests, Persönlichkeitstests, Intelligenztests) sowie 46 Testverfahren zur Sprach- und Leseentwicklung für Kinder. Aus dem Hogrefe-Verlag wurden Lizenzen für zwanzig psychometrische Testverfahren gebucht.

allen Hochschulangehörigen den Fernzugriff auf über eine Million Fachbücher und -Zeitschriften. Die eBibliothek soll weiter ausgebaut werden.

Ergänzend zum hochschuleigenen eMedienangebot haben HSD-Studierende aller Standorte im Rahmen einer Kooperation mit der Zentralbibliothek Medizin Köln/Bonn (ZB MED) kostenfreien digitalen Zugang via Fernzugriff zu dem (fremdsprachigen) Literaturangebot und Informationsmedien der ZB MED aus den Bereichen Medizin und Lebenswissenschaften.

Der Jahresetat für den Ausbau des (elektronischen) Bibliotheksbestands ist auf 35 Tsd. Euro angesetzt und soll mit Blick auf spezifische Preisentwicklungen und den Studierendenzuwachs bedarfsgerecht erhöht werden. Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug der Bibliotheksetat für die Anschaffung von Büchern, Lizenzen, Abonnements und Tests rd. 22 Tsd. Euro. 2024 wurde der jährliche Bibliotheksetat um weitere rd. 80 Tsd. Euro für die Nutzung der Perlego-Lizenz erhöht; der Jahresetat beträgt damit insgesamt rd. 100 Tsd. Euro.

Die Betreuung der Studierenden und der Support der eBibliothek wird von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter mit einem Stundenumfang von fünf Stunden pro Woche durchgeführt. Die Präsenzbibliotheken werden durch die jeweiligen Studierendensekretariate betreut. Für den Zugang am Wochenende werden zudem Hilfskräfte eingesetzt. Die Präsenzbibliothek am Standort Potsdam ist jeweils am Mittwoch von 10:00–14:00 Uhr geöffnet. Die Präsenzbibliotheken in Köln und Regensburg richten sich nach den Öffnungszeiten der Studiensekretariate.

V.2 Bewertung

Die HSD ist am Standort Potsdam in einem für ihre Zwecke adäquaten Gebäude untergebracht. Sie verfügt für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung über ansprechend gestaltete Räumlichkeiten, die technisch gut ausgestattet sind und den Anforderungen an einen modernen Studienbetrieb entsprechen.

Auch an den Standorte Köln und Regensburg sowie am Studienzentrum in Hamburg ist auf Aktenbasis eine geeignete räumliche und sächliche Ausstattung mit angemessener Medientechnik vorhanden. Am Standort Köln hat die HSD ein modernes Filmstudio zur Produktion digitaler Veranstaltungen im Rahmen von HSD-Online eingerichtet.

Mit Blick auf den geplanten Studierendenaufwuchs, Personalaufbau und die vorgesehene Erweiterung des Studienangebots in Potsdam und Hamburg werden die Räumlichkeiten sich mitentwickeln müssen. In ihrer Raumplanung sollte die HSD auch Überlegungen zum Verhältnis von Präsenz- und Online-Lehre integrieren, um die Raumbedarfe für die Lehrenden und Studierenden passgenau ermitteln zu können (vgl. Kap. III.2).

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ihren Literaturbestand der elektronischen Bibliothek mit Zugang zu relevanten E-Books, digitalen

Fachdatenbanken und Fachzeitschriften deutlich ausgebaut, was angesichts ihres Standortkonzepts und des absehbar wachsenden Fernlehrenteils sinnvoll ist. Sie ermöglicht gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrats aus der Erstakkreditierung den Online-Zugang auf den Medienbestand der eBibliothek für alle Studierenden und Lehrenden via Fernzugriff. Mit Blick auf die elektronische Informationsversorgung in den gesundheitswissenschaftlichen Studienangeboten wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe ergänzend zum aktuellen Medienbestand der Zugang zu einschlägigen digitalen Lehr- und Lernplattformen wie „*via medici*“ des Thieme-Verlags sowie „Amboss“ wünschenswert. Die Testothek der HSD erfüllt den Bedarf für die Darstellung und Durchführung von Testverfahren in den psychologischen Studiengängen angemessen.

An allen Standorten ist ein Präsenzbestand der Bibliothek hinreichend gewährleistet, der die Basisliteratur in den einzelnen Modulen der Studiengänge abdeckt. Eine Betreuung der Bibliotheken durch eine bibliothekarische Fachkraft ist jedoch nicht sichergestellt, sondern wird gegenwärtig von den Studierendensekretariaten übernommen. Um die Qualität der Literatur- und Informationsbeschaffung zu sichern, empfiehlt die Arbeitsgruppe deshalb, die Verantwortlichkeit für die standortübergreifende Organisation der gesamten Bibliotheksversorgung (für die Präsenz- und die Online-Bibliothek) an eine Fachkraft zu übertragen. Die Aufgaben könnten bspw. lizenzrechtliche Fragen, die Systematik der Katalogisierung sowie die Beschaffung des Literaturangebots, die Schulung der Studierenden hinsichtlich der Literaturversorgung und Open-Access-Themen umfassen.

Die Öffnungszeiten der Präsenzbibliotheken in Köln und Regensburg sind eingeschränkt und richten sich nach den Öffnungszeiten der Studiensekretariate. Auch die Präsenzbibliothek in Potsdam ist nur eingeschränkt zugänglich und ausschließlich mittwochs für die Dauer von vier Stunden geöffnet. Für einen flexibleren Zugriff auf den Präsenzbestand sollte eine Ausweitung der Öffnungszeiten in allen Bibliotheken, mit Blick auf die Bedarfe aller Studierendengruppen einschließlich der berufsbegleitend Studierenden, geprüft werden. In Bezug auf den erwarteten Studierendenanstieg wird eine bedarfsorientierte Erweiterung von Arbeitsplätzen für die Gruppen- oder Einzelarbeit, ggf. auch in den Bibliotheken, empfohlen.

Der jährliche Bibliotheksetat von rd. 100 Tsd. Euro für die fortlaufende Literatur- und Medienbeschaffung und Nutzung von Lizenzen für die elektronische Bibliothek ist angemessen angesetzt, zumal die Hochschule bei möglichen Preisentwicklungen von Lizenzen und weiteren Anschaffungen sowie dem geplanten Studierendenaufwuchs zu einer entsprechenden Erhöhung des Jahresetats Bereitschaft zeigt.

Die Arbeitsgruppe würdigt die Kooperation der HSD mit der Zentralbibliothek Medizin Köln/Bonn, die allen Studierenden standortübergreifend einen digitalen Zugang zu wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Medizin und Lebenswissenschaften via Fernzugriff gewährt. Sie empfiehlt mit Blick auf eine

umfassende Literaturversorgung in den übrigen an der Hochschule vertretenen Wissenschaftsbereichen an allen Standorten sowie – vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung des Studienangebots – auch am Studienzentrum Hamburg Kooperationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Bibliotheken zu prüfen. Diese sollten erforderlichenfalls durch Kooperationsvereinbarungen abgesichert sein.

Die HSD verfügt über eine moderne Laborausstattung, die grundsätzlich den Anforderungen für die Lehre und Forschung in beiden Fachbereichen entspricht. An den verschiedenen Standorten sind Skills Labs, zum Teil mittels Kooperationen mit den Döpfer Schulen und der Stiftung Hoffbauer, mit einer adäquaten Mindestausstattung für die fachpraktische Qualifizierung der Studierenden in den Gesundheitsstudiengängen vorhanden. Es wird begrüßt, dass die Hochschule aufgrund des Ausbaus ihrer Studienangebote und des angestrebten Studierendenaufwuchses eine studiengangübergreifende Erweiterung der Räumlichkeiten plant. Mit Bezug auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen in den Skills Labs für die Gesundheitsstudiengänge weist die Arbeitsgruppe auf den notwendigen Einsatz eines Hygiene- und Sicherheitsbeauftragten hin. Außerdem ist mit Blick auf die Arbeitssicherheit in der Kleingruppenarbeit – insbesondere bei Übungen mit der Gefahr von Stich- und Schnittverletzungen – Aufsichtspersonal in angemessenem Umfang bereitzustellen.

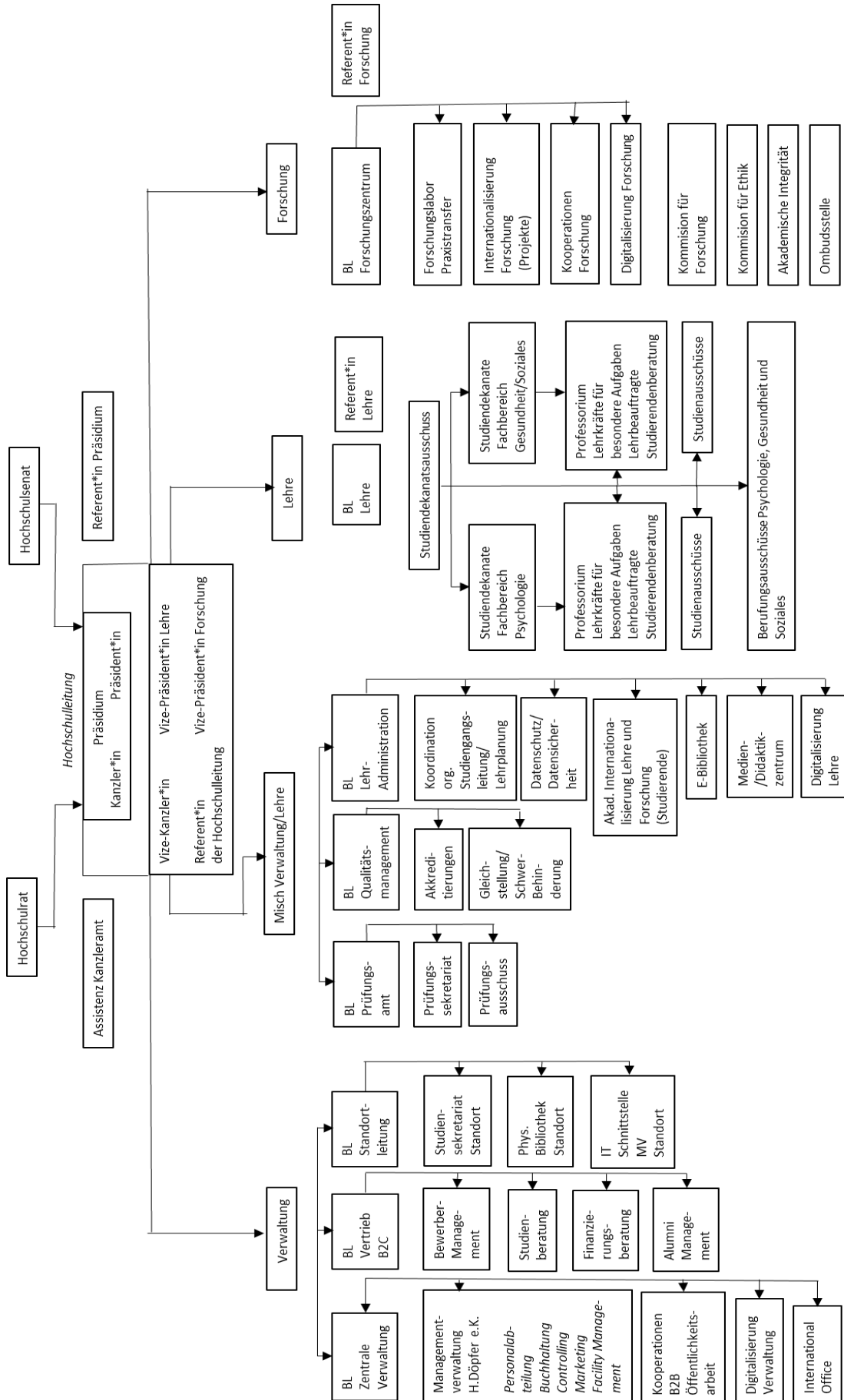
Das Laborkonzept der HSD, dessen Umsetzung es als Auflage aus der Erstakkreditierung im Rahmen dieser Reakkreditierung zu prüfen galt, ist aus Sicht der Arbeitsgruppe plausibel. Das Konzept beschreibt die Forschungsschwerpunkte und den daraus sowie aus den Studienangeboten resultierenden Bedarf an Laborversorgung nachvollziehbar. Allerdings bildet das Laborkonzept durch die gegenwärtige Einführung neuer Studiengänge und die Erweiterung der Standorte nicht mehr den aktuellen Stand an der Hochschule ab. Die Arbeitsgruppe befürwortet daher die von der Hochschulleitung anvisierte Überarbeitung des Konzepts unter Berücksichtigung der aktuellen und geplanten Entwicklungen der Studienangebote und der Erweiterung des Standorts Potsdam und des Studienzentrums Hamburgs. Vor dem Hintergrund, dass die im Laborkonzept vorgesehenen Mittel für die Finanzierung der entsprechenden Ausstattung nicht ausgeschöpft werden, sollte der Prozess der Bedarfsermittlung für die Laborversorgung evaluiert werden.

VI WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	56
Übersicht 3:	Personalausstattung	59
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	61
Übersicht 5:	Drittmittel	63



Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer.

Studiengänge ¹		Studien- ab- schlüsse	RSZ	ECTS- Punkte	ange- boten seit/ab	Studierende																
						Historie					Prognosen											
						2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027				
						Studien- anfänger 1. FS ²	Absol- venten	Studien- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Absol- venten des WS und SS	Studien- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS ³	Studien- rende insge- samt ³	Studien- anfänger 1. FS	Studien- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Studien- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Studien- rende insge- samt			
						SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	SS und folgen- des WS	WS			
I. Laufende Studiengänge																						
	Teilzeit + berufsbegleitend	B.A.	6 (9)	180	SS 2014	79	37	191	75	42	199	88	59	203	78	205	124	258	147	305	147	365
	Teilzeit + berufsbegleitend	M.A.	6	120	WS 2017/18	21	26	60	16	16	59	29	17	69	25	68	25	70	25	65	25	65
	Teilzeit + berufsbegleitend	M.A.	5	90	WS 2018/19	6	6	12	2	1	13	4	4	11	9	15	4	16	4	16	4	12
	Teilzeit + berufsbegleitend	M.A.	3	60	WS 2019/20	3	4	6	4	4	7	6	3	10	1	5	8	9	8	12	8	12
	Teilzeit + berufsbegleitend	B.Sc.	6 (9)	210	WS 2018/19	80	29	188	82	39	208	113	53	232	161	323	165	408	195	476	195	497
	ausbildungs-begleitend	B.Sc.	7 (9)	180	WS 2015/16	68	25	143	31	15	151	74	23	189	98	217	102	274	108	326	108	346
	berufsbegleitend	B.Sc.	5 (7)	180	WS 2018/19	14	5	44	13	12	25	19	5	39	24	54	25	68	27	82	27	87
	Vollzeit + dual	B.A.	6	180	SS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	29	60	59	60	107	60	150
	Vollzeit + dual	B.A.	6	180	SS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	30	32	30	52	30	72
	Teilzeit + berufsbegleitend	B.Sc.	5	180	SS 2021	33	0	32	22	0	50	21	14	54	23	62	55	97	50	112	50	133
	Teilzeit + berufsbegleitend	B.Sc.	5	180	WS 2022/23	0	0	0	4	0	4	1	0	5	4	8	11	15	10	22	10	26
	Teilzeit + berufsbegleitend	B.Sc.	5	180	WS 2022/23	0	0	0	3	0	3	13	0	16	24	39	40	69	30	86	30	86
	Vollzeit	B.Sc.	6	180	SS 2014	56	56	241	100	36	251	44	94	187	39	136	25	99	30	78	40	74
	Vollzeit	M.Sc.	4	120	WS 2017/18	55	11	55	45	19	74	27	28	68	25	50	20	43	30	46	30	56
	Vollzeit + Fernstudium	M.Sc.	4	120	WS 2022/23	0	0	0	2	0	2	5	0	6	7	12	20	24	20	32	20	32
	Vollzeit + Fernstudium	M.Sc.	4	120	WS 2022/23	0	0	0	9	0	9	8	0	17	10	18	20	26	20	32	20	32
Summe laufende Studiengänge						415	199	972	408	184	1.055	452	300	1.106	536	1.244	734	1.567	794	1.849	804	2.045

Studierende																					
					Historie						Prognosen										
					2021			2022			2023			2024		2025		2026		2027	
Studiengänge ¹	Studien- formate ¹	Studien- ab- schlüsse	RSZ	ECTS- Punkte	ange- boten seit/ab	Studien- anfänger 1. FS ²	Absol- venten des WS und SS	Studie- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Absol- venten des WS und SS	Studie- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Absol- venten des WS und SS	Studie- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS ³	Studie- rende insge- samt ³	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Studie- rende insge- samt	
						vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	SS und folgen- des WS
II. Auslaufende Studiengänge																					
Soziale Arbeit	Vollzeit	B.A.	6	180	SS 2022	0	0	0	13	0	16	12	0	26	11	32	0	20	0	8	0
Soziale Arbeit	Teilzeit	B.A.	9	180	WS 2022/23	0	0	0	2	0	2	4	0	7	3	11	0	6	0	3	0
Soziale Arbeit mit Profil	Vollzeit + dual	B.A.	7	210	SS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66	0	27	0	13	0
Bildung und Erziehung in der Kinderheit mit Profil	Vollzeit + dual	B.A.	7	210	SS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	7	0	0	0
Ingenieurpsychologie	Vollzeit + Fernstudium	M.Sc.	4	120	WS 2022/23	0	0	0	0	0	4	4	0	4	0	4	0	0	0	0	0
Umweltpsychologie	Vollzeit + Fernstudium	M.Sc.	4	120	WS 2022/23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftspsychologie	Vollzeit + Fernstudium	M.Sc.	4	120	WS 2022/23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe auslaufende Studiengänge						0	0	0	15	0	18	20	0	37	14	127	0	60	0	24	0
III. Geplante Studiengänge																					
Rettungswissenschaften	Teilzeit + berufsbegleitend	B.Sc.	6	180	WS 2024/25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54	54	40	86	55	133	133
Sportpsychologie	Vollzeit + Fernstudium	M.Sc.	4	120	WS 2024/25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	14	20	31	25	40	44
Summe geplante Studiengänge						0	0	0	0	0	0	0	0	0	68	68	60	117	80	173	177
Insgesamt (I. bis III.)						415	199	972	423	184	1.073	472	300	1.143	618	1.439	794	1.744	874	2.046	2.222

Laufendes Jahr: 2024.

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Studiengänge „Umweltpsychologie“, M.Sc. und „Wirtschaftspsychologie“, M.Sc. wurden aufgrund geringer Bewerberzahl nicht gestartet.

Die Studiengänge B.A. „Soziale Arbeit mit Profil“ und B.A. „Bildung und Erziehung in der Kindheit mit Profil“ sowie der Studiengang B.A. „Soziale Arbeit“ werden eingestellt zugunsten einer Vereinheitlichung des Studiengangmodells. Die beiden erstgenannten Studiengänge wurden gestartet, um Studierenden der ehemaligen Hochschule Clara Hoffbauer ein Anschlussstudium bieten zu können. Aus dem ursprünglichen Studiengang sowie diesen neuen Studiengängen wird nun ein einheitliches Studienangebot über alle Standorte geschaffen.

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professor:innen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²								Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³																		
	Historie				Prognose										Historie				Prognose				Historie				Prognose														
	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28		WS '21/22	WS '22/23	WS '23/24	WS '24/25	WS '25/26	WS '26/27	WS '27/28	WS '21/22	WS '22/23	WS '23/24	WS '24/25	WS '25/26	WS '26/27	WS '27/28													
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ																											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29													
Gesundheit und Soziales	18	13,55	17	12,55	17	12,20	19	13,17	24	17,75	29	22,75	31	24,42	2,10	2,71	4,46	4,48	5,98	7,98	8,48	2,08	2,00	2,75	3,38	4,38	6,38	6,38													
Psychologie	14	7,68	13	7,92	12	7,63	10	6,82	11	6,68	12	7,43	12	7,43	6,22	5,21	1,50	1,00	1,00	2,00	2,00	3,02	3,36	3,14	4,05	4,05	4,05	4,05													
Zwischensummen																																									
rechnerisch (Zuordnungen)	32	30		29		29		35		41		43		8,32		7,92		5,96		5,48		6,98		9,98		10,48		5,10		5,36		5,89		7,43		8,43		10,43		10,43	
	32	30		29		29		35		41		43																													
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																																									
Hochschulleitung	4	2,45	3	1,90	3	2,10	3	1,95	3	1,95	3	1,95	3	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,55	2,68	1,68	1,67	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80		
Zentrale Dienste ⁴	1	0,50	1,00	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,45	17,89	25,58	20,45	25,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10	26,10		
Insgesamt																																									
rechnerisch (Zuordnungen)	37	34		33		33		39		45		47		8,32		7,92		5,96		5,48		6,98		9,98		10,48		21,10		25,93		33,15		29,55		35,33		38,33			
	33	31		30		30		37		43		45		34,30		32,63		31		31		37		43		45		21,10		25,93		33,15		29,55		35,33		38,33			

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2024.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Zu "Hauptberufliche Professorinnen und Professoren":

Vom WiSe 2020/21 bis einschließlich WiSe 2023/24 ist eine Person zu 50 % im Fachbereich Gesundheit und Soziales und zu 50 % in den Zentralen Diensten als Leitung Qualitätsmanagement tätig.

Ab dem WiSe 2020/21 ist eine Person durchgängig zu 100 % in der Hochschulleitung tätig und wird nicht in den Fachbereichen aufgeführt.

Zu "Zentrale Dienste":

Hier ist eine Person aus der Gruppe "Hauptberufliche Professorinnen und Professoren" zu 50 % als Leitung Qualitätsmanagement tätig (s.o.).

Definition "Zentrale Dienste": In der Kategorie "Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal" wurden nur die Personen dieser Gruppe den Fachbereichen zugeordnet, die eindeutig Fachbereichen in der Lehre zugeordnet werden können (z. B. Organisatorische Studiengangsleitungen). Die Kategorie "Zentrale Dienste" umfasst folgende Bereiche: Standortleitungen, Vertrieb B2B, Vertrieb B2C, International Office, Studierendensekretariate, Prüfungssekretariate und -amt, Qualitätsmanagement, Medien- und Didaktikzentrum und die Referenten.

Die Leitung QM ist in diesem Semester zu 100 % in den Zentralen Diensten verbucht, hierdurch erklärt sich die Erhöhung um zwei Personen

Die Hochschulleitung setzt sich in der Kategorie des nichtwissenschaftlichen Personals aus dem Kanzler und dem Vize-Kanzler zusammen.

Studierende und Personal 2023 bis 2027																
Standorte	Studierende					Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹					Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²					Nichtwiss. Personal ³
						VZÄ										
	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Potsdam inkl. Hamburg	118	391	609	847	980	2,00	3,50	9,00	12,00	12,00	2,00	1,75	2,75	3,75	4,75	1,88
Regensburg	389	412	438	474	506	10,95	11,74	10,21	10,21	11,88	2,46	2,48	2,98	3,48	2,98	14,16
Köln	636	636	697	725	736	9,48	7,20	7,67	10,42	10,42	1,50	1,25	1,25	2,75	2,75	17,11
Insgesamt	1.143	1.439	1.744	2.046	2.222	22,43	22,44	26,88	32,63	34,30	5,96	5,48	6,98	9,98	10,48	33,15

Laufendes Jahr: 2024.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer.

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	340	234	94	175	290	265	203	1.601
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	15	1	0	0	16
DFG	5	50	2	0	0	0	0	57
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	15	23	23	11	72
Sonstige Drittmittelgeber	0	16	16	0	0	0	0	32
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	16	16	0	0	0	0	32
Insgesamt	345	300	112	205	314	288	214	1.778

Laufendes Jahr: 2024.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Werte inkl. Projektpauschalen.

Durch Haushaltssperre 2023 wurden Forschungsprojektgelder im Bund bereits in 2022 ausgezahlt. Im Jahre 2023 sind außerdem zwei große BMBF-Projekte zu Ende gegangen.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der HSD Hochschule Döpper, Potsdam“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger
Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Dr. Alena Michaela Buyx
Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Universität Rostock | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde

Verwaltungskommission (Stand: Mai 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

N. N.
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(vormals Bundesministerium für Bildung und Forschung)

N. N.
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(vormals Bundesministerium für Bildung und Forschung)

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

N. N.
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

N. N.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Christian Tischner
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berghs-Winkels

Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp

Karlsruhe Institute of Technology

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Universität Greifswald

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel

Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers

Fliegerschule Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis

Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund

Schweizerische Eidgenossenschaft für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Helmut Köstermenke
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(vormals Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels

Alice Salomon Hochschule Berlin

Mitglied des Akkreditierungsausschusses

Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Thiha Aung

Technische Hochschule Deggendorf

Professorin Dr. Gabriele Bartoszek

Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Caroline Beckmann

Studentische Sachverständige

Georg-August-Universität Göttingen

Benjamin Blisse

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Berlin

Professor Dr. Johannes Huber

Technische Hochschule Rosenheim

Professor Dr. Eric Mührel

Hochschule Koblenz

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Magdalena Neubaum (Referentin)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)